

Bildungsplan

zur Verordnung über die berufliche Grundbildung

Gärtnerin oder Gärtner EBA



Nr. 17016
Nr. 17017

Garten- und Landschaftsbau
Pflanzenproduktion

vom 31. Oktober 2011
(Stand 26. Juni 2018)

Inhaltsverzeichnis

Einleitung.....	3
Berufsbild.....	3
Fachrichtungen.....	4
Erläuterungen zu den Handlungskompetenzen.....	4
Übersicht Triplexmethode.....	6
Qualifikationsprofil.....	7
Teil A: Handlungskompetenzen und Bildungsziele.....	8
Leit-, Richt- und Leistungsziele.....	9
Methodenkompetenz (MK)	36
Sozial- und Selbstkompetenz (SSK)	37
Taxonomiestufen.....	38
Teil B: Lektionentafel Berufsfachschule.....	39
Teil C: Organisation, Aufteilung und Dauer der überbetrieblichen Kurse.....	40
Teil D: Qualifikationsverfahren.....	43
Teil E: Genehmigung und Inkrafttreten.....	47
Teil F: Änderungen im Bildungsplan.....	48
Anhang.....	49
Anhang2.....	51

Einleitung

I. Berufsbild

**Der Garten ist der letzte Luxus unserer Tage,
denn er fordert das,
was in unserer Gesellschaft am kostbarsten geworden ist:
Zeit, Zuwendung und Raum.**
(Dieter Kienast)

Die Gärtnerinnen oder Gärtner EBA beschäftigen sich hauptsächlich mit Pflanzen und deren natürlichen und gestalteten Lebensräumen.

Sie produzieren Pflanzen oder gestalten und pflegen Lebensräume im Innen- und Aussenbereich. Die Begeisterung für ihren Beruf äussert sich in der Freude und dem Wissen im Umgang mit Pflanzen und Materialien und an der Zusammenarbeit im Team. Der selbständig ausgeführte Beitrag aller Mitarbeitenden trägt zum Gelingen des Endergebnisses sowohl in der Pflanzenproduktion als auch im Garten- und Landschaftsbau bei.

Komplexität der Tätigkeiten

Sowohl in der Pflanzenproduktion als auch im Garten- und Landschaftsbau führen Gärtnerinnen oder Gärtner EBA verschiedene Tätigkeiten innerhalb des gesamten Arbeitsprozesses aus. Dabei sind sie einerseits immer wieder mit neuen Situationen aber andererseits auch mit Wiederholungen konfrontiert.

Autonomie der Arbeitsausführung

Die Mitarbeit in Gärtnereien und Gartenbaubetrieben erfordert ein hohes Mass an Teamgeist und eigenverantwortlichem Handeln. Die Gärtnerinnen oder Gärtner EBA sind mitverantwortlich für den optimalen Ablauf von betrieblichen Prozessen sowie bereit, die Anweisungen ihrer Vorgesetzten gewissenhaft umzusetzen.

Arbeitssicherheit

Die Ausführung der Tätigkeiten im Arbeitsalltag der Gärtnerinnen oder Gärtner EBA ist mit unterschiedlichen Risiken verbunden. Gärtnerinnen oder Gärtner EBA sind sich der Gefahren im Umgang mit Maschinen, Materialien und Hilfsmitteln bewusst und setzen entsprechende gesetzliche Schutzmassnahmen für sich und für ihre Mitmenschen konsequent und vorausschauend ein.

Ökologisches Verhalten

Gärtnerinnen oder Gärtner EBA arbeiten in engem Kontakt mit Natur und Umwelt und sind sich den Auswirkungen von umweltschädlichem Handeln bewusst. Sie halten sich konsequent an entsprechende Anweisungen ihrer Vorgesetzten sowie an die gesetzlichen Vorgaben und tragen damit zum nachhaltigen Schutz der Umwelt bei.

II. Fachrichtungen

Fachrichtung Garten- und Landschaftsbau

Die Gärtnerin oder der Gärtner EBA Fachrichtung Garten- und Landschaftsbau arbeitet im Team bei der Erstellung und Pflege von öffentlichen und privaten Anlagen mit. Sie/er unterstützt dabei den Arbeitsfortschritt beim Bau von Gartenanlagen und der Pflege von Grünflächen maßgeblich. Sie/er arbeitet bei jeder Witterung im Freien und setzt sowohl Körperkraft als auch Maschinen und Werkzeuge ein.

Fachrichtung Pflanzenproduktion

Die Gärtnerin oder der Gärtner EBA Fachrichtung Pflanzenproduktion arbeitet im Team sowohl im Freien als auch im Gewächshaus oder beim Kunden aktiv an der Vermehrung und Kultivierung und an der Pflege von Zier- und Nutzpflanzen mit.

Sie/er trägt mit seiner exakten und zuverlässigen Arbeitsweise maßgeblich zum Erfolg der Produktion bei.

III. Erläuterungen zu den Handlungskompetenzen

Bei den Handlungskompetenzen wird zwischen Fach-, Methoden- sowie Sozial- und Selbstkompetenz unterschieden. Sie befähigen die ausgebildete Fachperson, den Beruf Gärtnerin oder Gärtner EBA kompetent auszuüben und auf dem Arbeitsmarkt zu bestehen.

Fachkompetenz

Der Bildungsplan für Gärtnerinnen oder Gärtner EBA ist nach der Triplex-Methode in Leit-, Richt- und Leistungsziele gegliedert. Leit- und Richtziele gelten jeweils für alle drei Lernorte. Die Leistungsziele werden spezifisch für die drei Lernorte Berufsfachschule, Betrieb und überbetriebliche Kurse formuliert. Damit wird gewährleistet, dass jeder Lernort in der Ausbildung seinen Auftrag leisten kann und die Lernortkooperation sichergestellt ist.

Den Leitzielen werden mehrere Richtziele zugeordnet, welche wiederum mit Leistungszielen konkretisiert werden. Die Leistungsziele im Betrieb stellen die eigentlichen Ausbildungsziele dar. Die Zielerreichung wird durch die Leistungsziele der Schule und der überbetrieblichen Kurse unterstützt.

Leitziele beschreiben in allgemeiner Form die jeweilige Kompetenz oder die Leitidee eines Handlungskompetenzbereiches und begründen in allgemeiner Form, weshalb zukünftige Berufsleute die jeweilige Kompetenz brauchen. Sie beschreiben berufsbezogene Situationen, allgemeine Schlussfolgerungen oder Normen und leiten daraus die Konsequenz für die Ausbildung zur Gärtnerin oder zum Gärtner EBA ab.

Bildungsplan Gärtnerin oder Gärtner EBA

Richtziele konkretisieren die Leitziele und zeigen den zukünftigen Berufsleuten, wie sie sich in beruflichen Situationen zu verhalten haben. Richtziele gehen von bestimmten Handlungssituationen aus, die zum Handlungskompetenzbereich des Leitziels gehören. Sie beschreiben eine Verhaltensbereitschaft, welche die Lernenden in der Situation aktivieren sollen. Richtziele zeichnen sich durch folgende Merkmale aus:

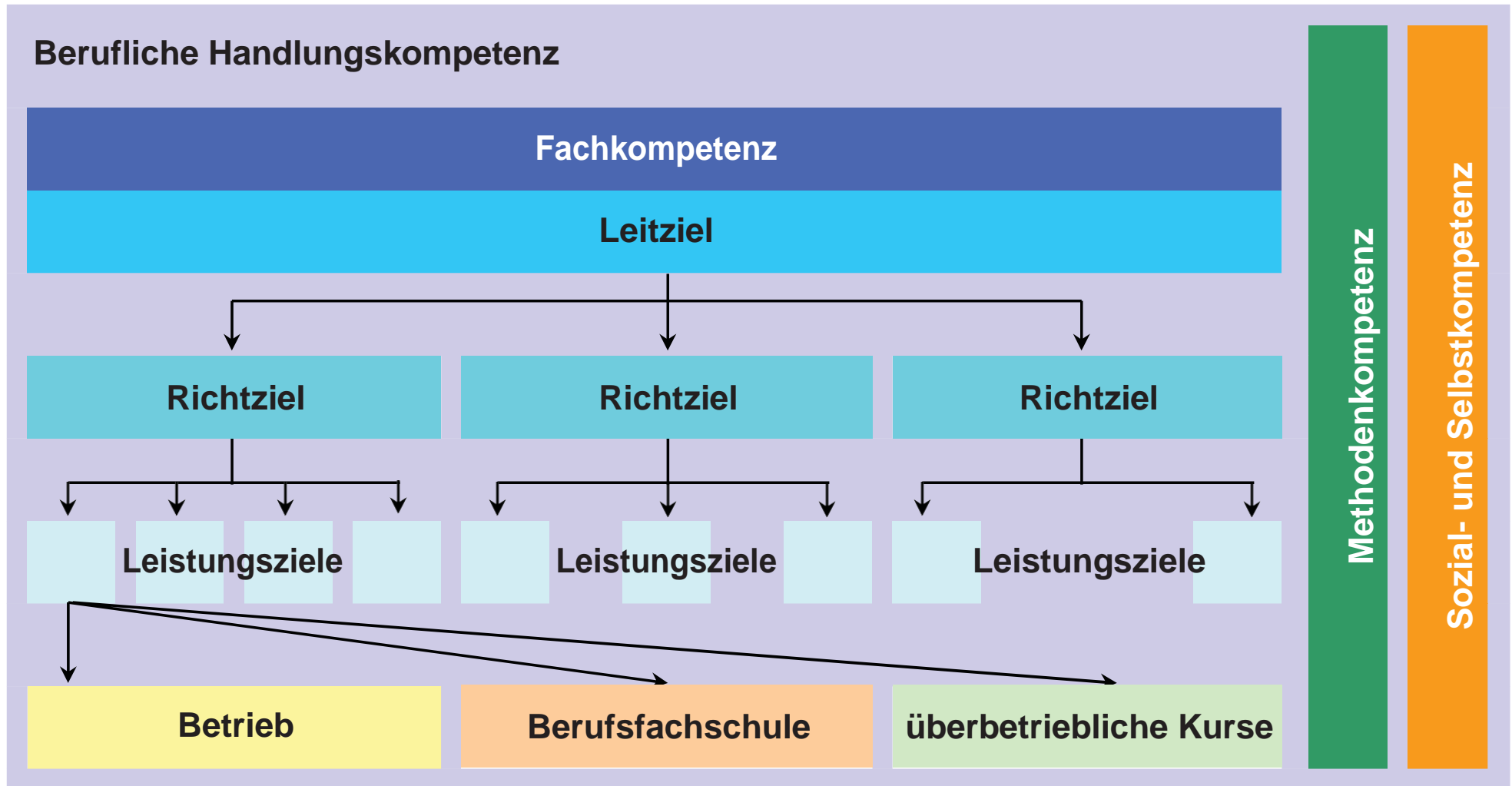
- Sie machen Aussagen über die Bereitschaft zu bestimmten Verhaltensweisen.
- Sie halten Reaktionsformen fest, die von Lernenden in einer Situation erwartet werden.
- Sie beschreiben Einstellungen, Haltungen oder übergeordnete Eigenschaften.

Auf der Richtzielebene wird die benötigte Methoden-, Sozial- und Selbstkompetenz zugewiesen, welche zusammen mit den Leistungszielen in der Ausbildung gefördert wird. (siehe Seiten 36 & 37).

Leistungsziele beschreiben einzelne, in der Regel messbare Tätigkeiten und beobachtbares Verhalten der Gärtnerinnen oder Gärtner EBA, die die Richtziele konkretisieren.

Der Schwierigkeitsgrad jedes Leistungsziels wird mittels Taxonomiestufen (Kompetenzstufen) angegeben (siehe Seite 38).

IV. Übersicht Triplexmethode



V. Übersicht der beruflichen Handlungskompetenzen

Die Leitziele entsprechen den Handlungskompetenzbereichen und die Richtziele den Handlungskompetenzen.

Fachrichtungen	GL	Garten- und Landschaftsbau
	PR	Pflanzenproduktion

Handlungskompetenzbereiche	Handlungskompetenzen									
	1		2		3		4		5	
1.1 Liefervorbereitung	1.1.1 Waren bereitstellen	PR	1.1.2 Waren laden	GL						
1.2 Betriebliche Unterhaltsarbeiten	1.2.1 Betriebliche Hartflächen unterhalten	GL PR	1.2.2 Magazin, Kulturfläche und Werkstatt pflegen	GL PR	1.2.3 Maschinen, Fahrzeuge und Werkzeuge pflegen	GL PR	1.2.4 Material ökologisch entsorgen	GL PR		
1.3 Pflanz- und Saatarbeiten	1.3.1 Pflanz- und Saatflächen vorbereiten	GL PR	1.3.2 Pflanzen setzen	GL PR	1.3.3 Rasen und Wiesen anlegen	GL PR	1.3.4 Gefäße zur Bepflanzung vorbereiten	GL PR	1.3.5 Pflanzen und Pflanzflächen nachbereiten	GL PR
1.4 Pflanzenernährung und -schutz	1.4.1 Pflanzen ernähren	GL PR	1.4.2 Pflanzen schützen	GL PR	1.4.3 Beikräuter regulieren	GL PR				
1.5 Pflanzenkenntnisse und -verwendung	1.5.1 Pflanzen benennen	GL PR	1.5.2 Pflanzen verwenden	GL PR						
1.6 Garten- und Grünflächenpflege	1.7.1 Rasen- und Wiesenflächen pflegen	GL	1.7.2 Pflanzen schneiden	GL	1.7.3 Grünflächen bewässern	GL				
1.7 Garten- und Landschaftsbau	1.0.1 Erdarbeiten ausführen	GL	1.0.2 Beläge und Einfassungen erstellen	GL	1.0.3 Fundamente erstellen	GL				
1.8 Pflanzenproduktion	1.8.1 Pflanzen formieren	PR	1.8.2 Pflanzen kultivieren	PR	1.8.3 Eintopfarbeiten ausführen	PR				
1.9 Pflanzenvermehrung	1.9.1 Pflanzen aussäen	PR	1.9.2 Pflanzen teilen	PR	1.9.3 Schnittlinge produzieren	PR	1.9.4 Stecklinge vermehren	PR		

Teil A: Handlungskompetenzen und Bildungsziele

Übersicht Handlungskompetenzen

Leitzielnummer

Bildungsplan Gärtnerin oder Gärtner EBA

Leitziel	1.2	Betriebliche Unterhaltsarbeiten					
		Wirtschaftliche Leistungen können nur optimal erbracht werden, wenn das betriebliche Umfeld stimmt. Der ökologische Umgang mit Ressourcen wird dabei immer wichtiger. Gärtnerinnen und Gärtner EBA stellen einen ungestörten Arbeitsablauf sicher. Sie pflegen und unterhalten betriebliche Einrichtungen, Maschinen, Werkzeuge und Kulturf Flächen und entsorgen Materialien unter ökologischen Aspekten.					
Richtziel	1.2.1	Betriebliche Hartflächen unterhalten					
		Gärtnerinnen und Gärtner EBA unterhalten betriebliche Hartflächen und führen Winterdienstmassnahmen gemäss betrieblichen Vorgaben durch.					
		2 Methodenkompetenz 2.2.1 Arbeitstechniken 2.2.2 Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz 2.2.3 Ökologisches Verhalten		3 Sozial- und Selbstkompetenz 3.3.1 Eigenverantwortliches Handeln 3.3.3 Sorgfältiges Handeln 3.3.4 Lebenslanges Lernen			
Leistungsziel		Betrieb	ÜK	Schule	Tax	Tax	Tax
1.2.1.1 Hartflächen reinigen		Sie reinigen unterschiedliche Beläge mit geeigneten Werkzeugen/ Maschinen.	Sie bedienen Werkzeuge und Maschinen zur Belagsreinigung unter Einhaltung der Sicherheitsvorschriften.		K3 GL PR	K3 GL PR	
1.2.1.2 Beikrautregulierung auf Belägen		Sie regulieren Beikraut auf unterschiedlichen Belägen nach betrieblichen Vorgaben mit geeigneten Werkzeugen / Maschinen gemäss Anweisung.	Sie bedienen Werkzeuge und Maschinen zur Beikrautregulierung unter Einhaltung der Sicherheitsvorschriften.	Sie nennen gesetzliche Einschränkungen für die Beikrautregulierung.	K3 GL PR	K1 GL PR	
1.2.1.3 Beikrautregulierung auf Belägen			Sie warten Werkzeuge und Maschinen zur Beikrautregulierung unter Einhaltung der Sicherheitsvorschriften.	Sie beschreiben verschiedene Methoden der Beikrautregulierung für Belagsflächen.	K3 GL PR	K2 GL PR	
1.2.1.4 Winterdienst		Sie entscheiden sich anhand der Situation für eine geeignete Winterdienstmassnahme.		Sie beschreiben gebräuchliche Methoden des Winterdienstes unter Beachtung der ökologischen Kriterien.	K4 GL PR	K2 GL PR	
1.2.1.5 Winterdienst		Sie führen den Winterdienst auf Hartflächen situationsbezogen mit geeigneten Hilfsmitteln aus.			K3 GL PR		

Leitzieltitel

Leitziel

Richtzieltitel

Richtziel

Methoden-, Sozial- und Selbstkompetenz pro Richtziel

Lernort

Leistungsziel

Taxonomie

Fachrichtungen:

GL = Garten- und Landschaftsbau
 PR = Pflanzenproduktion

Bildungsplan Gärtnerin oder Gärtner EBA

Leitziel	1.1	Liefervorbereitung					
Für einen einwandfreien Kundenservice zu konkurrenzfähigen Preisen sind reibungslose Abläufe im Betrieb immer entscheidender. Gärtnerinnen und Gärtner EBA leisten durch ihre unterstützende Arbeit einen wichtigen Beitrag zu einem wirtschaftlich erfolgreichen Betrieb.							
Richtziel	1.1.1	Waren bereitstellen					
Gärtnerinnen und Gärtner EBA sind bestrebt, durch ihre Leistungen die Vorarbeit für einen guten Kundenservice zu erbringen und ihre Mitarbeitenden dadurch zu entlasten.							
2 Methodenkompetenz			3 Sozial- und Selbstkompetenz				
2.2.1 Arbeitstechniken			3.3.1 Eigenverantwortliches Handeln				
2.2.4 Prozessorientiertes Handeln			3.3.3 Sorgfältiges Handeln				
2.2.5 Betriebswirtschaftliches Denken und Handeln			3.3.4 Lebenslanges Lernen				
Leistungsziel	Betrieb	Tax	ÜK	Tax	Schule	Tax	
1.1.1.1 Pflanzen auswählen	Sie wählen aus einer vorgegebenen Menge gemäss Anweisung Pflanzen für den Verkauf aus.	K3 PR			Sie beschreiben verschiedene Engros- und Detailverkaufskanäle und deren Besonderheiten.	K2 PR	
1.1.1.2 Pflanzen rüsten	Sie rüsten Pflanzen gemäss betrieblichen Vorgaben.	K3 PR			Sie beschreiben wesentliche Qualitätskriterien für Pflanzen.	K2 PR	
1.1.1.3 Pflanzen etikettieren	Sie etikettieren Pflanzen gemäss betrieblichen Vorgaben.	K3 PR					
1.1.1.4 Pflanzen verpacken	Sie verpacken Pflanzen nach betrieblichen Vorgaben.	K3 PR			Sie beschreiben Möglichkeiten zur Frischhaltung und Lagerung von Pflanzen.	K2 PR	

Bildungsplan Gärtnerin oder Gärtner EBA

Richtziel	1.1.2	Waren laden
-----------	-------	-------------

Gärtnerinnen und Gärtner EBA kontrollieren den Warenausgang anhand von Lieferscheinen und sind bestrebt, die ausgehenden Waren optimal nach Anleitung zu verpacken und zu laden.

2 Methodenkompetenz
2.2.1 Arbeitstechniken
2.2.2 Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz
2.2.5 Betriebswirtschaftliches Denken und Handeln

3 Sozial- und Selbstkompetenz
3.3.1 Eigenverantwortliches Handeln
3.3.3 Sorgfältiges Handeln

Leistungsziel	Betrieb	Tax	ÜK	Tax	Schule	Tax
1.1.2.1 Verpackungseinheiten vorbereiten	Sie bereiten die Verpackungseinheiten für den weiteren Transport nach betrieblichen Vorgaben vor.	K3 PR			Sie beschreiben den Verwendungszweck verschiedener Gebinde für den Transport.	K2 PR
1.1.2.2 Lieferung kontrollieren	Sie kontrollieren Pflanzen und Gebinde anhand von Lieferscheinen.	K3 PR			Sie beschreiben die notwendigen Elemente eines Lieferscheins.	K2 PR
1.1.2.3 1ahrzeuge beladen	Sie beladen 1ahrzeuge mit Pflanzen, Materialien und Kleinmaschinen gemäss Anweisung.	K3 GL PR	Sie bedienen Transporgeräte und/oder -maschinen unter Beachtung der Sicherheitsvorschriften gemäss Anweisung.	K3 GL PR	Sie beschreiben Gefahren und Schäden, die beim Beladen von 1ahrzeugen entstehen können und Möglichkeiten, diese zu verhindern.	K2 GL PR

Bildungsplan Gärtnerin oder Gärtner EBA

Leitziel	1.2	Betriebliche Unterhaltsarbeiten			
<p>Wirtschaftliche Leistungen können nur optimal erbracht werden, wenn das betriebliche Umfeld stimmt. Der ökologische Umgang mit Ressourcen wird dabei immer wichtiger. Gärtnerinnen und Gärtner EBA stellen einen ungestörten Arbeitsablauf sicher. Sie pflegen und unterhalten betriebliche Einrichtungen, Maschinen, Werkzeuge und Kulturflächen und entsorgen Materialien unter ökologischen Aspekten.</p>					
Richtziel	1.2.1	Betriebliche Hartflächen unterhalten			
<p>Gärtnerinnen und Gärtner EBA unterhalten betriebliche Hartflächen und führen Winterdienstmassnahmen gemäss betrieblichen Vorgaben durch.</p>					
2 Methodenkompetenz 2.2.1 Arbeitstechniken 2.2.2 Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz 2.2.3 Ökologisches Verhalten			3 Sozial- und Selbstkompetenz 3.3.1 Eigenverantwortliches Handeln 3.3.3 Sorgfältiges Handeln 3.3.4 Lebenslanges Lernen		
Leistungsziel	Betrieb	Tax	ÜK	Tax	Schule
					Tax
1.2.1.1 Hartflächen reinigen	Sie reinigen unterschiedliche Beläge mit geeigneten Werkzeugen/ Maschinen.	K3 GL PR	Sie bedienen Werkzeuge und Maschinen zur Belagsreinigung unter Einhaltung der Sicherheitsvorschriften.	K3 GL PR	
1.2.1.2 Beikrautregulierung auf Belägen	Sie regulieren Beikraut auf unterschiedlichen Belägen nach betrieblichen Vorgaben mit geeigneten Werkzeugen / Maschinen gemäss Anweisung.	K3 GL PR	Sie bedienen Werkzeuge und Maschinen zur Beikrautregulierung unter Einhaltung der Sicherheitsvorschriften.	K3 GL PR	Sie nennen gesetzliche Einschränkungen für die Beikrautregulierung. K1 GL PR
1.2.1.3 Beikrautregulierung auf Belägen			Sie warten Werkzeuge und Maschinen zur Beikrautregulierung unter Einhaltung der Sicherheitsvorschriften.	K3 GL PR	Sie beschreiben verschiedene Methoden der Beikrautregulierung für Belagsflächen. K2 GL PR
1.2.1.4 Winterdienst	Sie entscheiden sich anhand der Situation für eine geeignete Winterdienstmassnahme.	K4 GL PR			Sie beschreiben gebräuchliche Methoden des Winterdienstes unter Beachtung der ökologischen Kriterien. K2 GL PR
1.2.1.5 Winterdienst	Sie führen den Winterdienst auf Hartflächen situationsbezogen mit geeigneten Hilfsmitteln aus.	K3 GL PR			

Bildungsplan Gärtnerin oder Gärtner EBA

Richtziel	1.2.2	Magazin, Kulturfläche und Werkstatt pflegen
-----------	-------	---------------------------------------------

Gärtnerinnen und Gärtner EBA pflegen Magazine, Kulturflächen und Werkstätten verantwortungsbewusst nach betrieblichen Vorgaben.

2 Methodenkompetenz
2.2.1 Arbeitstechniken
2.2.4 Prozessorientiertes Handeln

3 Sozial- und Selbstkompetenz
3.3.1 Eigenverantwortliches Handeln
3.3.3 Sorgfältiges Handeln
3.3.4 Lebenslanges Lernen

Leistungsziel	Betrieb	ÜK	Schule
1.2.2.1 Infrastruktur unterhalten	Sie reinigen Arbeits-, Produktions- und Lagerräume nach betrieblichen Vorgaben. K3 GL PR	Sie führen Unterhalts- und Wartungsarbeiten an verschiedenen Betriebseinrichtungen aus. K3 GL PR	Sie ordnen wesentliche Betriebseinrichtungen ihren Funktionen zu. K2 GL PR
1.2.2.2 Kulturräume warten	Sie warten Stellflächen und Kulturräume nach betrieblichen Vorgaben. K3 PR		Sie beschreiben die Nutzungsmöglichkeiten verschiedener Stellflächen und Kulturräume. K2 PR
1.2.2.3 Bewässerungseinrichtungen warten	Sie warten Bewässerungseinrichtungen periodisch nach Anweisung. K3 GL PR	Sie warten handelsübliche Bewässerungseinrichtungen. K3 GL PR	Sie beschreiben die Wasseraufnahme, den Wassertransport und die Wasserabgabe der Pflanzen. K2 GL PR
1.2.2.4 Bewässerungseinrichtungen			Sie beschreiben gebräuchliche Bewässerungseinrichtungen und deren Eigenschaften. K2 GL PR
1.2.2.5 Ordnung	Sie halten die Ordnung im Betrieb nach betrieblichen Vorgaben aufrecht. K3 GL PR		

Bildungsplan Gärtnerin oder Gärtner EBA

Richtziel	1.2.3	Maschinen, Fahrzeuge und Werkzeuge pflegen					
Gärtnerinnen und Gärtner EBA sind bestrebt, Maschinen, Fahrzeuge und Werkzeuge in einwandfreiem Zustand zu erhalten und sie nach Anweisungen zu pflegen.							
2 Methodenkompetenz			3 Sozial- und Selbstkompetenz				
2.2.2 Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz 2.2.5 Betriebswirtschaftliches Denken und Handeln			3.3.1 Eigenverantwortliches Handeln 3.3.3 Sorgfältiges Handeln				
Leistungsziel	Betrieb	Tax	ÜK	Tax	Schule	Tax	
1.2.3.1 Maschinen und Werkzeuge reinigen	Sie reinigen Maschinen, Fahrzeuge und Werkzeuge nach Herstellerangaben und betrieblichen Vorgaben.	K3 GL PR					
1.2.3.2 Maschinen und Werkzeuge warten	Sie führen Pflege- und Wartungsarbeiten an Maschinen, Fahrzeugen und Werkzeugen nach betrieblichen Vorgaben und Herstellerangaben aus.	K3 GL PR	Sie führen Pflege- und Wartungsarbeiten an unterschiedlichen Maschinen und Werkzeugen nach Herstellerangaben aus.	K3 GL PR			
Richtziel	1.2.4	Material ökologisch entsorgen					
Gärtnerinnen und Gärtner EBA trennen und entsorgen nach betrieblichen Vorgaben und ökologischen Kriterien. Sie sind motiviert Materialien, wenn immer möglich, einer weiteren sinnvollen Verwertung zuzuführen, damit die Ressourcen erhalten bleiben.							
2 Methodenkompetenz			3 Sozial- und Selbstkompetenz				
2.2.2 Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz 2.2.3 Ökologisches Verhalten 2.2.4 Prozessorientiertes Handeln			3.3.1 Eigenverantwortliches Handeln 3.3.3 Sorgfältiges Handeln 3.3.4 Lebenslanges Lernen				
Leistungsziel	Betrieb	Tax	ÜK	Tax	Schule	Tax	
1.2.4.1 Abfall trennen	Sie trennen Abfälle nach ökologischen und betrieblichen Kriterien.	K3 GL PR			Sie beschreiben die ökologisch korrekte Entsorgung/Aufbereitung der unterschiedlichen Kategorien von Abfällen.	K2 GL PR	
1.2.4.2 Abfall entsorgen	Sie entsorgen Abfälle im Betrieb nach ökologischen Kriterien und betrieblichen Vorgaben.	K3 GL PR			Sie beschreiben die Phasen und Prozesse der Kompostierung, sowie die Verwendung deren Produkte.	K2 GL PR	

Bildungsplan Gärtnerin oder Gärtner EBA

Leitziel	1.3	Pflanz- und Saatarbeiten					
<p>Pflanzen sind lebende Organismen und haben spezifische Bedürfnisse. Optimales Wachstum ist nur dann möglich, wenn von der Vorbereitung über die Bepflanzung bzw. Ansaat bis zur Nachbearbeitung alle Schritte sorgfältig, art- und umweltgerecht durchgeführt werden.</p> <p>Gärtnerinnen und Gärtner EBA berücksichtigen bei allen Arbeitsschritten die Bedürfnisse der Pflanzen sowie die ökologischen Rahmenbedingungen.</p>							
Richtziel	1.3.1	Pflanz- und Saatflächen vorbereiten					
<p>Gärtnerinnen und Gärtner EBA sind bestrebt, sich bei der Vorbereitung von Pflanz- und Saatflächen sorgfältig und gewissenhaft an die betrieblichen Vorgaben zu halten.</p>							
2 Methodenkompetenz				3 Sozial- und Selbstkompetenz			
2.2.1 Arbeitstechniken 2.2.2 Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz 2.2.4 Prozessorientiertes Handeln				3.3.1 Eigenverantwortliches Handeln 3.3.3 Sorgfältiges Handeln 3.3.5 Belastbarkeit und Anpassungsfähigkeit			
Leistungsziel	Betrieb	Tax	ÜK	Tax	Schule	Tax	
1.3.1.1 Bodenvorbereitung	Sie bereiten den Boden als Saat- oder Pflanzfläche manuell oder maschinell vor gemäss Anweisung.	K3 GL PR	Sie bedienen unterschiedliche Maschinen, Werkzeuge und Geräte für die Bodenlockerung und Planie unter Einhaltung der Sicherheitsvorschriften.	K3 GL PR	Sie beschreiben die Einsatzmöglichkeiten von Maschinen, Werkzeugen und Geräten für die Bodenbearbeitung die Auswirkungen auf den Boden.	K2 GL PR	
1.3.1.2 Pflanzgrube	Sie bereiten Pflanzgruben gemäss Anweisung vor.	K3 GL PR					
1.3.1.3 Bodenverbesserung	Sie arbeiten unterschiedliche Bodenverbesserungsmaterialien gemäss Anweisungen ein.	K3 GL PR			Sie beschreiben die Wirkung von Bodenverbesserungsmaterialien auf die Bodeneigenschaften.	K2 GL PR	
1.3.1.4 Bodenkunde					Sie nennen die Hauptbestandteile eines Bodens und schildern deren Herkunft.	K1 GL PR	
1.3.1.5 Bodenkunde					Sie erläutern den Abbau organischer Stoffe in groben Zügen.	K2 GL PR	

Bildungsplan Gärtnerin oder Gärtner EBA

Leistungsziel	Betrieb	ÜK	Schule
1.3.1.7 Bodenkunde			Sie beschreiben die Bedeutung verschiedener Bodenlebewesen. K2 GL PR
1.3.1.0 Bodenkunde			Sie nennen wesentliche Eigenschaften von Sand, Ton und Humus bezüglich Wasserhaushalt, Nährstoffhaltevermögen und Strukturbildung. K1 GL PR
1.3.1.8 Bodenkunde			Sie beschreiben den Unterschied verschiedener Böden/Substrate bezüglich pH-Wert. K2 GL PR

Richtziel	1.3.2	Pflanzen setzen
------------------	--------------	------------------------

Gärtnerinnen und Gärtner EBA sind motiviert, Pflanzen ihren Bedürfnissen entsprechend zu behandeln und zu pflanzen.

2 Methodenkompetenz

2.2.1 Arbeitstechniken

2.2.4 Prozessorientiertes Handeln

3 Sozial- und Selbstkompetenz

3.3.1 Eigenverantwortliches Handeln

3.3.3 Sorgfältiges Handeln

Leistungsziel	Betrieb	ÜK	Schule
1.3.2.1 Pflanzen vorbereiten	Sie bereiten Pflanzen gemäss Anweisung zur Pflanzung vor. K3 GL PR	Sie bereiten unterschiedliche Pflanzengruppen zur Pflanzung vor. K3 GL PR	Sie beschreiben verschiedene Vorbereitungsmaßnahmen an Pflanzen vor der Pflanzung. K2 GL PR
1.3.2.2 Stückzahlen berechnen			Sie berechnen die Stückzahlen bei einer vorgegebenen Fläche, resp. Situation. K4 GL PR
1.3.2.3 Pflanzen setzen	Sie setzen Pflanzen gemäss Anweisung im Freiland und in Gefässen. K3 GL PR	Sie setzen unterschiedliche Pflanzen im Freiland oder in Gefässen. K3 GL PR	Sie beschreiben verschiedene Pflanzmethoden und Pflanzzeiten bezogen auf Pflanzengruppen. K2 GL PR
1.3.2.4 Ausgraben (Ballieren)	Sie graben Pflanzen gemäss Anweisung aus. K3 GL PR	Sie bereiten Pflanzen für den Transport oder das Verpflanzen mit unterschiedlichen Methoden vor. K3 GL PR	

Bildungsplan Gärtnerin oder Gärtner EBA

Leistungsziel	Betrieb	Tax	ÜK	Tax	Schule	Tax
1.3.2.5 Einschlagen	Sie schlagen Pflanzen gemäss Anweisung ein.	K3 GL PR	Sie schlagen Pflanzen in unterschiedlichen Situationen ein.	K3 GL PR	Sie beschreiben Sinn und Zweck des Pflanzeneinschlags.	K2 GL PR

Richtziel	1.3.3	Rasen und Wiesen anlegen
------------------	--------------	---------------------------------

Gärtnerinnen und Gärtner EBA legen Rasen- und Wiesenflächen sorgfältig und standortgerecht nach betrieblichen Vorgaben an.

2 Methodenkompetenz

2.2.1 Arbeitstechniken

3 Sozial- und Selbstkompetenz

3.3.3 Sorgfältiges Handeln

3.3.4 Lebenslanges Lernen

Leistungsziel	Betrieb	Tax	ÜK	Tax	Schule	Tax
1.3.3.1 Ansaat	Sie sähen Rasen- und Wiesenflächen manuell oder maschinell gemäss betrieblichen Vorgaben an.	K3 GL	Sie wenden unterschiedliche Techniken zur Ansaat an.	K3 GL	Sie beschreiben die Bedingungen und Arbeitsabläufe, die für eine optimale Ansaat unerlässlich sind.	K2 GL
1.3.3.2 Rollrasen	Sie verlegen Rollrasen unter Anleitung.	K3 GL			Sie interpretieren die Vor- und Nachteile des Rollrasens, sowie die besonderen Arbeitsschritte beim Verlegen.	K2 GL

Richtziel	1.3.4	Gefässe zur Bepflanzung vorbereiten
------------------	--------------	--------------------------------------------

Gärtnerinnen und Gärtner EBA bereiten unterschiedliche Gefässe mit dem geeigneten Aufbau und Substrat nach Angaben zur Bepflanzung vor.

2 Methodenkompetenz

2.2.1 Arbeitstechniken

3 Sozial- und Selbstkompetenz

3.3.3 Sorgfältiges Handeln

3.3.4 Lebenslanges Lernen

Leistungsziel	Betrieb	Tax	ÜK	Tax	Schule	Tax
1.3.4.1 Gefässe füllen	Sie bereiten unterschiedliche Gefässe nach betrieblichen Vorgaben zur Bepflanzung vor.	K3 GL PR	Sie füllen unterschiedliche Gefässtypen verwendungsgerecht.	K3 GL PR	Sie beschreiben den Aufbau der Füllung von unterschiedlichen Pflanzgefässen.	K2 GL PR
1.3.4.2 Substrate für Gefässe					Sie beschreiben die Funktion verschiedener Füllmaterialien in Pflanzgefässen.	K2 GL PR

Bildungsplan Gärtnerin oder Gärtner EBA

Richtziel	1.3.5	Pflanzen und Pflanzflächen nachbereiten
-----------	-------	-----------------------------------------

Gärtnerinnen und Gärtner EBA sind sich bewusst, dass Pflanzen nach dem Setzen besondere Behandlung benötigen. Sie unterstützen mit entsprechenden Massnahmen das optimale Anwachsen der Pflanzen und halten sich dabei an die betrieblichen Vorgaben.

2 Methodenkompetenz

- 2.2.1 Arbeitstechniken
- 2.2.4 Prozessorientiertes Handeln

3 Sozial- und Selbstkompetenz

- 3.3.1 Eigenverantwortliches Handeln
- 3.3.3 Sorgfältiges Handeln

Leistungsziel	Betrieb	Tax	ÜK	Tax	Schule	Tax
1.3.5.1 Pflanzen befestigen	Sie befestigen Pflanzen nach betrieblichen Vorgaben.	K3 GL PR	Sie befestigen unterschiedliche Pflanzentypen mit den passenden Methoden und Materialien.	K3 GL PR	Sie beschreiben verschiedene Befestigungs- und Verankerungsmethoden für Pflanzen.	K2 GL PR
1.3.5.2 Angiessen	Sie giessen Pflanzen situationsgerecht an.	K3 GL PR				
1.3.5.3 Boden abdecken	Sie decken Pflanzflächen mit unterschiedlichen Materialien ab.	K3 GL PR			Sie beschreiben verschiedene Materialien zur Abdeckung von Pflanzflächen.	K2 GL PR
1.3.5.4 Neupflanzungen pflegen	Sie führen Pflegemassnahmen während der Anwachsphase der Pflanzen gemäss Anweisung aus.	K3 GL PR			Sie beschreiben unterschiedliche Pflegemassnahmen nach der Pflanzung während der Anwachsphase.	K2 GL PR

Bildungsplan Gärtnerin oder Gärtner EBA

Leitziel	1.4	Pflanzenernährung und -schutz
<p>Nur gesunde und kräftige Pflanzen können ihre Funktion als Zier- oder Nutzpflanzen wahrnehmen. Gärtnerinnen und Gärtner EBA ernähren und schützen Pflanzen unter Anleitung. Sie respektieren die Zusammenhänge und Wirkungsweisen in der Natur und halten sich konsequent an die betrieblichen Angaben. Sie sind sich der Auswirkungen ihres Handelns für Mensch und Umwelt bewusst und befolgen die Sicherheitsbestimmungen.</p>		

Richtziel	1.4.1	Pflanzen ernähren
<p>Gärtnerinnen und Gärtner EBA bringen unterschiedliche Formen von Düngemitteln unter Anleitung aus und sind bestrebt, dabei die Gefahren für sich und ihre Umwelt zu berücksichtigen und Schutzbestimmungen einzuhalten.</p>		

2 Methodenkompetenz
2.2.1 Arbeitstechniken
2.2.2 Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz
2.2.3 Ökologisches Verhalten

3 Sozial- und Selbstkompetenz
3.3.1 Eigenverantwortliches Handeln
3.3.3 Sorgfältiges Handeln
3.3.4 Lebenslanges Lernen

Leistungsziel	Betrieb	ÜK	Schule
1.4.1.1 Dünger bereitstellen	<p>Sie messen flüssige und feste Düngemittel nach Vorgabe mit einem geeigneten Hilfsmittel ab.</p> <p>K3 GL PR</p>	<p>Sie messen flüssige und feste Düngemittel unter Einhaltung der Sicherheitsvorschriften sauber und genau ab.</p> <p>K3 GL PR</p>	<p>Sie zählen die wichtigsten Nährelemente auf.</p> <p>K1 GL PR</p>
1.4.1.2 Pflanzen düngen	<p>Sie bringen feste oder flüssige Düngemittel gemäss Anweisung aus.</p> <p>K3 GL PR</p>	<p>Sie bedienen Geräte zur Ausbringung von festen oder flüssigen Düngemitteln unter Beachtung der Herstellerangaben.</p> <p>K3 GL PR</p>	<p>Sie beschreiben die Wirkung von Stickstoff, Phosphor und Kalium auf die Pflanze.</p> <p>K2 GL PR</p>
1.4.1.3 flüssigdüngung			<p>Sie beschreiben wesentliche Unterschiede in der Wirkungsweise von organischen und mineralischen Düngemitteln.</p> <p>K2 GL PR</p>
1.4.1.4 Umweltschutz			<p>Sie begründen mögliche negative Folgen von Misshandlungen von Düngemitteln für Pflanze und Umwelt.</p> <p>K6 GL PR</p>

Bildungsplan Gärtnerin oder Gärtner EBA

Richtziel	1.4.2	Pflanzen schützen
-----------	-------	-------------------

Gärtnerinnen und Gärtner EBA beobachten den Gesundheitszustand der Pflanzen und treffen unter Anleitung geeignete Schutzmassnahmen.

2 Methodenkompetenz
2.2.1 Arbeitstechniken
2.2.2 Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz
2.2.3 Ökologisches Verhalten
2.2.5 Betriebswirtschaftliches Denken und Handeln

3 Sozial- und Selbstkompetenz
3.3.1 Eigenverantwortliches Handeln
3.3.3 Sorgfältiges Handeln

Leistungsziel	Betrieb	Tax	ÜK	Tax	Schule	Tax
1.4.2.1 Schäden erkennen	Sie erkennen unerwünschte Veränderungen an Pflanzen.	K2 GL PR			Sie ordnen häufig anzutreffende Schadbilder von Schädlingen, Krankheiten und unbelebten Ursachen anhand ihrer typischen Merkmale der Schadursache zu.	K2 GL PR
1.4.2.2 Pflanzenschutzmittel anwenden	Sie wenden Pflanzenschutzmittel unter Anleitung und Einhaltung der Sicherheitsmassnahmen an.	K3 GL PR	Sie wenden Pflanzenschutzmittel mit unterschiedlichen Geräten unter Einhaltung der Sicherheitsvorschriften an.	K3 GL PR	Sie begründen die wichtigsten persönlichen und umweltrelevanten Sicherheitsmassnahmen bei der Anwendung von Pflanzenschutzmitteln.	K2 GL PR
1.4.2.3 Pflanzenschutzmittel anwenden			Sie dosieren und mischen Pflanzenschutzmittel genau und sorgfältig unter Einhaltung der Sicherheitsvorschriften und unter Anwendung der persönlichen Schutzausrüstung.	K3 GL PR	Sie beschreiben die Bedeutung der Gefahrensymbole nach Chemikalienverordnung auf Pflanzenschutzpackungen.	K2 GL PR
1.4.2.4 Pflanzenschutz-massnahmen					Sie beschreiben häufig eingesetzte, vorbeugende und bekämpfende (physikalische, biologische, biotechnische und chemische) Pflanzenschutzmassnahmen.	K1 GL PR
1.4.2.5 Winterschutz	Sie schützen Pflanzen mit verschiedenen Schutzmassnahmen und -materialien gemäss Anweisung.	K3 GL PR			Sie beschreiben die Gefahren der Witterung und des Klimas auf die Pflanzen und mögliche Schutzmassnahmen anhand von Beispielen.	K2 GL PR

Bildungsplan Gärtnerin oder Gärtner EBA

Richtziel	1.4.3	Beikräuter regulieren
-----------	-------	-----------------------

Gärtnerinnen und Gärtner EBA regulieren unerwünschte Beikräuter umweltschonend und nachhaltig. Sie sind bestrebt, sich und die Umwelt dabei optimal zu schützen.

2 Methodenkompetenz
2.2.1 Arbeitstechniken
2.2.2 Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz
2.2.3 Ökologisches Verhalten

3 Sozial- und Selbstkompetenz
3.3.1 Eigenverantwortliches Handeln
3.3.4 Lebenslanges Lernen

Leistungsziel	Betrieb	ÜK	Schule
1.4.3.1 Beikraut regulieren	Sie regulieren Beikräuter in Grünflächen gemäss Anweisung mit geeigneten Methoden und Hilfsmitteln. Tax: K3, GL, PR	Sie bedienen Geräte und Maschinen zur Beikrautregulierung unter Einhaltung der Sicherheitsbestimmungen. Tax: K3, GL, PR	Sie beschreiben verschiedene Methoden der Beikrautregulierung für Vegetationsflächen und deren wichtigste ökologischen Auswirkungen. Tax: K2, GL, PR
1.4.3.2 Samen- und Wurzelunkräuter			Sie beschreiben die Besonderheiten von Samen- und Wurzelunkräutern in Bezug auf deren Regulierung. Tax: K2, GL, PR

Bildungsplan Gärtnerin oder Gärtner EBA

Leitziel	1.5	Pflanzenkenntnis und -verwendung			
<p>Immer neue Gestaltungswünsche, Vorschriften und Umwelteinflüsse verlangen nach der optimalen Pflanzenauswahl für unterschiedliche Standorte. Gärtnerinnen und Gärtner EBA kennen Pflanzen aus verschiedenen Verwendungsgruppen und berücksichtigen deren Bedürfnisse bei der Wahl eines Standortes.</p>					
Richtziel	1.5.1	Pflanzen benennen			
<p>Gärtnerinnen und Gärtner EBA erkennen Pflanzen anhand von Merkmalen in verschiedenen Vegetationsstadien. Sie benennen sie mit dem botanischen und dem deutschen Namen.</p>					
2 Methodenkompetenz 2.2.1 Arbeitstechniken 2.2.3 Ökologisches Verhalten			3 Sozial- und Selbstkompetenz 3.3.3 Sorgfältiges Handeln 3.3.4 Lebenslanges Lernen		
Leistungsziel	Betrieb	Tax	ÜK	Tax	Schule
1.5.1.1 Pflanzen benennen	Sie benennen Pflanzen mit deutschen und botanischen Namen gemäss Sortimentsliste.	K4 GL PR			Sie benennen Pflanzen anhand von repräsentativen Pflanzenteilen mit deutschen und botanischen Namen gemäss Sortimentsliste. K4 GL PR
1.5.1.2 Pflanzennamen					Sie erklären den Aufbau von botanischen Pflanzennamen anhand von Beispielen aus der Pflanzenliste. K2 GL PR
1.5.1.3 morphologische Merkmale					Sie beschreiben von folgenden Pflanzenteilen den inneren und äusseren Aufbau, Aufgaben und Merkmale: Wurzel, Spross, Knospe, Blatt, Blüte, 1 rucht. K2 GL PR
1.5.1.4 morphologische Merkmale					Sie beschreiben unterschiedliche Formen von folgenden Pflanzenteilen: Wurzel, Spross, Knospe, Blatt, Blüte, 1 rucht. K2 GL PR
1.5.1.5 Zellen					Sie beschreiben in groben Zügen die Zelle als Grundbaustein für alle Lebewesen. K2 GL PR

Bildungsplan Gärtnerin oder Gärtner EBA

Leistungsziel	Betrieb	ÜK	Schule
1.5.1.7 Vorgang Photosynthese/Atmung			Sie beschreiben in groben Zügen die Bedeutung und den Vorgang der Photosynthese und der Atmung. K2 GL PR
1.5.1.0 Wirkung Wachstumsfaktoren			Sie beschreiben die wesentlichen Wirkungen der Wachstumsfaktoren auf das Pflanzenwachstum. K2 GL PR

Richtziel	1.5.2	Pflanzen verwenden
Gärtnerinnen und Gärtner EBA verwenden Pflanzen aus verschiedenen Verwendungsgruppen ihrem Standorten entsprechend.		
2 Methodenkompetenz 2.2.3 Ökologisches Verhalten 2.2.4 Prozessorientiertes Handeln		3 Sozial- und Selbstkompetenz 3.3.4 Lebenslanges Lernen

Leistungsziel	Betrieb	ÜK	Schule
1.5.2.1 Pflanzen zuordnen	Sie ordnen Pflanzen aus verschiedenen Verwendungsgruppen möglichen Standorten zu. K2 GL PR		Sie ordnen die Pflanzen der Sortimentsliste den verschiedenen Verwendungsgruppen zu. K2 GL PR
1.5.2.2 Pflanzen verwenden	Sie schlagen Verwendungsmöglichkeiten für selbst ausgewählte Pflanzen anhand deren Standortansprüchen vor. K2 GL PR		Sie schildern exemplarisch die Standortansprüche und Verwendungsmöglichkeiten unterschiedlicher Pflanzen. K2 GL PR

Bildungsplan Gärtnerin oder Gärtner EBA

Leitziel	1.6	Garten- und Grünflächenpflege					
Eine gepflegte und optisch ansprechende Umgebung trägt zum Wohlbefinden des Menschen bei. In immer dichter besiedelten Gebieten können wertvolle Lebensräume für Tiere und Pflanzen durch pflegerische Massnahmen erhalten und aufgewertet werden. Gärtnerinnen und Gärtner EBA sind bestrebt, durch ihre Mitarbeit bei der Pflege von Grün- und Hartflächen den gewünschten Zustand zu erhalten oder herzustellen.							
Richtziel	1.6.1	Rasen- und Wiesenflächen pflegen					
Gärtnerinnen und Gärtner EBA pflegen Rasen- und Wiesenflächen nach ökologischen und ökonomischen Gesichtspunkten unter Anleitung. Beim Einsatz von Maschinen wenden sie die Sicherheitsmassnahmen konsequent an.							
2 Methodenkompetenz				3 Sozial- und Selbstkompetenz			
2.2.1 Arbeitstechniken				3.3.2 Umgangsformen			
2.2.2 Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz				3.3.3 Sorgfältiges Handeln			
2.2.5 Betriebswirtschaftliches Denken und Handeln				3.3.5 Belastbarkeit und Anpassungsfähigkeit			
Leistungsziel	Betrieb	Tax	ÜK	Tax	Schule	Tax	
1.7.1.1 Rasen/Wiesen mähen	Sie mähen verschiedene Rasen- und Wiesentypen mit entsprechenden Maschinen in geeigneten Intervallen.	K3 GL	Sie mähen Rasen- und Wiesenflächen mit unterschiedlichen Geräten und Maschinen unter Einhaltung der Sicherheitsvorschriften.	K3 GL	Sie beschreiben den Schnitt von Rasen- und Wiesentypen bezüglich Schnittintervallen, Schnitthöhen und eingesetzten Geräten.	K2 GL	
1.7.1.2 Rasen pflegen (Verticutieren, Kanten chappieren)	Sie pflegen Rasenflächen mit den entsprechenden Maschinen und Geräten.	K3 GL	Sie bedienen Rasenpflegemaschinen und -geräte unter Einhaltung der Sicherheitsvorschriften.	K3 GL	Sie begründen die Notwendigkeit und den Arbeitsablauf des Verticutierens und des Chappierens.	K2 GL	
1.7.1.3 Garten lauben	Sie lauben Grünflächen manuell und/oder maschinell.	K3 GL					

Bildungsplan Gärtnerin oder Gärtner EBA

Richtziel	1.6.2	Pflanzen schneiden
------------------	--------------	---------------------------

Gärtnerinnen und Gärtner EBA schneiden Gehölze, Stauden, Rosen und Kletterpflanzen mit geeigneten Schnitttechniken und Werkzeugen oder Maschinen unter Anleitung.
Ihnen ist die Bedeutung der Einhaltung der Sicherheitsvorschriften bewusst und sie verhalten sich entsprechend.

2 Methodenkompetenz

- 2.2.1 Arbeitstechniken
- 2.2.2 Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz
- 2.2.4 Prozessorientiertes Handeln

3 Sozial- und Selbstkompetenz

- 3.3.1 Eigenverantwortliches Handeln
- 3.3.2 Umgangsformen
- 3.3.3 Sorgfältiges Handeln

Leistungsziel	Betrieb	Tax	ÜK	Tax	Schule	Tax
1.7.2.1 Hecken schneiden	Sie schneiden Hecken unter Anleitung.	K3 GL	Sie schneiden Hecken mit unterschiedlichen Geräten, Maschinen und Hilfsmitteln unter Einhaltung der Sicherheitsvorschriften.	K3 GL	Sie beschreiben die ökologischen und ästhetischen Auswirkungen unterschiedlicher Schnittzeitpunkte bei Hecken, Staudenpflanzungen, Gehölzen, Rosen, Schling- und Kletterpflanzen.	K2 GL
1.7.2.2 Stauden schneiden	Sie schneiden Stauden unter Anleitung.	K3 GL				
1.7.2.3 Sträucher/Rosen schneiden	Sie schneiden Gehölze, Rosen, Schling- und Kletterpflanzen unter Anleitung.	K3 GL	Sie wenden unterschiedliche Schnitttechniken für Gehölze, Rosen, Schling- und Kletterpflanzen an.	K3 GL	Sie beschreiben anhand von Beispielen die unterschiedlichen Schnitttechniken an Gehölzen, Rosen, Schling- und Kletterpflanzen.	K2 GL

Richtziel	1.6.3	Grünflächen bewässern
------------------	--------------	------------------------------

Gärtnerinnen und Gärtner EBA bewässern Pflanz- und Rasenflächen mit verschiedenen Techniken nach betrieblichen Vorgaben.

2 Methodenkompetenz

- 2.2.3 Ökologisches Verhalten
- 2.2.5 Betriebswirtschaftliches Denken und Handeln

3 Sozial- und Selbstkompetenz

- 3.3.1 Eigenverantwortliches Handeln
- 3.3.3 Sorgfältiges Handeln

Leistungsziel	Betrieb	Tax	ÜK	Tax	Schule	Tax
1.7.3.1 Pflanzflächen und Gefässe bewässern	Sie bewässern Pflanzflächen und Gefässe in ausreichender Menge und in sinnvollen Intervallen gemäss Vorgabe.	K3 GL			Sie beschreiben unterschiedliche Bewässerungseinrichtungen für Pflanzflächen und -gefässe.	K2 GL
1.7.3.2 Rasen bewässern	Sie bewässern Rasenflächen in ausreichender Menge und in sinnvollen Intervallen gemäss Vorgabe.	K3 GL			Sie beschreiben unterschiedliche Bewässerungseinrichtungen für Rasenflächen.	K2 GL

Bildungsplan Gärtnerin oder Gärtner EBA

Leitziel	1.7	Garten- und Landschaftsbau
<p>Die Gestaltung von Aussenräumen in einer zunehmend überbauten Umwelt nimmt einen immer wichtigeren Stellenwert ein. Der Garten oder öffentliche Raum wird zum erweiterten Wohnraum und erhöht die Lebensqualität. Die Ansprüche der Benutzer, die rechtlichen, sicherheitstechnischen, ökologischen, ökonomischen und umweltrelevanten Aspekte müssen gleichermassen berücksichtigt und umgesetzt werden.</p> <p>Gärtnerinnen und Gärtner EBA sind im Prozess des Bauens qualitativ einwandfreier Gartenanlagen eingebunden und unterstützen im Team den Arbeitsfortgang massgeblich.</p>		

Richtziel	1.7.1	Erdarbeiten ausführen
<p>Gärtnerinnen und Gärtner EBA führen Erdarbeiten aus und sind dabei bestrebt, sorgfältig mit dem Boden umzugehen um ihn nachhaltig zu schützen. Sie halten sich an die Anweisungen des Betriebes bezüglich Maschineneinsatz, Materialverwendung und Sicherheitsvorschriften.</p>		

2 Methodenkompetenz
2.2.1 Arbeitstechniken
2.2.2 Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz
2.2.4 Prozessorientiertes Handeln
2.2.5 Betriebswirtschaftliches Denken und Handeln

3 Sozial- und Selbstkompetenz
3.3.1 Eigenverantwortliches Handeln
3.3.2 Umgangsformen
3.3.5 Belastbarkeit und Anpassungsfähigkeit

Leistungsziel	Betrieb	ÜK	Schule
1.0.1.1 Rohboden einbauen/ausbauen	Sie bauen Untergrundmaterial gemäss Anweisung maschinell oder von Hand ein und aus. K3 GL	Sie bedienen gärtnerische Erdbaumaschinen situationsgerecht und unter Einhaltung der Sicherheitsvorschriften. K3 GL	Sie beschreiben die Bodenhorizonte anhand des Bodenprofils. K2 GL
1.0.1.2 Rohboden einbauen/ausbauen			Sie benennen die unterschiedlichen Arten von Bodenauftrag und -abtrag mit 1achbegriffen. K1 GL
1.0.1.3 Untergrundmaterial verdichten	Sie verdichten Untergrundmaterial mit geeigneten Verdichtungsgeräten gemäss Anweisung. K3 GL	Sie bedienen gärtnerische Verdichtungsgeräte situationsgerecht und unter Einhaltung der Sicherheitsvorschriften. K3 GL	Sie beschreiben unterschiedliche Geräte und Verfahren für das Verdichten von Untergrundmaterial im Bezug auf die spätere Verwendung. K2 GL
1.0.1.4 Oberboden/Unterboden einbauen	Sie bauen Ober- und Unterboden gemäss Anweisung maschinell oder von Hand ein und aus. K3 GL		Sie nennen die verschiedenen Schichtstärken und Planiegenauigkeiten für Ober- und Unterboden für unterschiedliche Verwendungszwecke nach SIA-Norm. K2 GL
1.0.1.5 Kulturerddepot pflegen	Sie pflegen Bodenlager gemäss Anweisung. K3 GL		Sie begründen die verschiedenen Pflegemassnahmen an Bodenlagern. K2 GL

Bildungsplan Gärtnerin oder Gärtner EBA

Leistungsziel	Betrieb	Tax	ÜK	Tax	Schule	Tax
1.0.1.7 Sicker- und 1ilterschichten	Sie bauen gemäss Anweisung Sicker- und 1ilterschichten auf überdeckten Bauteilen ein.	K3 GL			Sie beschreiben die Wirkungsweise unterschiedlicher Materialien, die sich tur eine Sicker- und 1ilterschicht auf überdeckten Bauteilen eignen.	K2 GL
1.0.1.0 Gräben erstellen	Sie erstellen U- und V-Gräben gemäss Anweisung unter Einhaltung der Sicherheitsvorschriften.	K3 GL			Sie erläutern die Eigenschaften und Sicherheitsrichtlinien bei der Erstellung von U- und V-Gräben.	K2 GL
1.0.1.8 Rohrleitungen verlegen	Sie verlegen unter Anleitung gängige Rohrmaterialien.	K3 GL				
1.0.1.9 Schutzschichten für Rohrleitungen	Sie bringen Schutzschichten für Rohrleitungen gemäss Anweisung ein.	K3 GL			Sie erläutern den Zweck von Schutzschichten über Rohrleitungen, deren Schichtstärken und mögliche Materialien.	K2 GL

Richtziel	1.7.2	Beläge und Einfassungen erstellen
Gärtnerinnen und Gärtner EBA erstellen verschiedene Beläge und Einfassungen unter Anleitung. Sie sind motiviert, beim Einsatz von Maschinen die Sicherheitsvorschriften für Mensch und Umwelt zu beachten.		
2 Methodenkompetenz 2.2.1 Arbeitstechniken 2.2.2 Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz 2.2.4 Prozessorientiertes Handeln		3 Sozial- und Selbstkompetenz 3.3.1 Eigenverantwortliches Handeln 3.3.3 Sorgfältiges Handeln 3.3.5 Belastbarkeit und Anpassungsfähigkeit

Leistungsziel	Betrieb	Tax	ÜK	Tax	Schule	Tax
1.0.2.1 Sohlenplanie erstellen	Sie erstellen eine gefällsrichtige Sohlenplanie gemäss Anweisung.	K3 GL			Sie beschreiben die 1unktion einer Planie in Bezug auf die Entwässerung und den Wasserkreislauf.	K2 GL
1.0.2.2 1undationsschicht	Sie erstellen 1undationsschichten inkl. Verdichtung gemäss Anweisung.	K3 GL	Sie bedienen unterschiedliche Verdichtungsgeräte für 1undationsschichten situationsgerecht und den Sicherheitsbestimmungen entsprechend.	K3 GL	Sie beschreiben die 1unktion, die Eigenschaften und die Einsatzmöglichkeiten unterschiedlicher Materialien tur 1undationsschichten.	K2 GL

Bildungsplan Gärtnerin oder Gärtner EBA

Leistungsziel	Betrieb	Tax	ÜK	Tax	Schule	Tax
1.0.2.3 Ausgleichsschicht einbringen	Sie bringen die Ausgleichsschicht und die Bettungsschicht gemäss Anweisung ein.	K3 GL	Sie erstellen Ausgleich- und Bettungsschichten für unterschiedliche Belagsituationen.	K3 GL	Sie beschreiben Ausgleich- und Bettungsschicht in Bezug auf Funktion und Eigenschaften, sowie mögliche Materialien.	K2 GL
1.0.2.4 Beläge verlegen	Sie verlegen Beläge gefällsrichtig in einfachen Situationen.	K3 GL	Sie verlegen Beläge mit unterschiedlichen Belagsmaterialien und verschiedenen Augenbildern.	K3 GL	Sie benennen verschiedene gebräuchliche Materialien für Bodenbeläge anhand von Mustern.	K1 GL
1.0.2.5 Eigenschaften von Belägen					Sie beschreiben die Eigenschaften und Einsatzmöglichkeiten unterschiedlicher Materialien für Bodenbeläge.	K2 GL
1.0.2.7 Trennen von Kunststeinbelägen	Sie trennen Platten und Pflastersteine mit geeigneten Maschinen und Geräten.	K3 GL	Sie setzen verschiedene Werkzeuge und Maschinen zum Trennen von Belagsmaterialien ein unter Beachtung der Sicherheitsvorschriften.	K3 GL		
1.0.2.0 Beläge einsanden/abrütteln	Sie sanden Beläge gemäss Angaben ein, inkl. Abrütteln.	K3 GL	Sie sanden unterschiedliche Beläge ein gemäss Herstellerangaben, inkl. Abrütteln.	K3 GL	Sie begründen den Zweck des Einsandens und Abrüttelns von Belägen.	K2 GL
1.0.2.8 Wassergebundene Beläge	Sie erstellen wassergebundene Beläge gemäss Anweisung.	K3 GL			Sie beschreiben den Aufbau, die Eigenschaften und die Einsatzmöglichkeiten von wassergebundenen Belägen.	K2 GL
1.0.2.9 Einfassungen/Abschlüsse versetzen	Sie versetzen Einfassungen und Abschlüsse unter Anleitung.	K3 GL	Sie versetzen verschiedene Materialien als Einfassungen oder Abschlüsse.	K3 GL	Sie beschreiben verschiedene Arten von Einfassungen und Abschlüssen bezüglich Aufbau, Funktion und Materialeigenschaften.	K2 GL
1.0.2.10 Beton mischen	Sie mischen kleinere Mengen von Beton von Hand oder mit dem Betonmischer nach Anweisung.	K3 GL			Sie erläutern den Umgang mit Beton und Mörtel bezüglich Verarbeitung und Nachbehandlung.	K2 GL

Bildungsplan Gärtnerin oder Gärtner EBA

Richtziel	1.7.3	Fundamente erstellen
-----------	-------	----------------------

Gärtnerinnen und Gärtner EBA erstellen einfache 1undamente unter Anleitung.

2 Methodenkompetenz
 2.2.1 Arbeitstechniken
 2.2.4 Prozessorientiertes Handeln

3 Sozial- und Selbstkompetenz
 3.3.3 Sorgfältiges Handeln

Leistungsziel	Betrieb		ÜK		Schule	
	Tax		Tax		Tax	
1.0.3.1 1undament erstellen	Sie erstellen einfache 1undamente unter Anleitung.	K3 GL			Sie nennen geeignete Materialien für unterschiedliche 1undamente.	K1 GL
1.0.3.2 1undamentaushub erstellen					Sie begründen die Notwendigkeit von 1undamenten für gärtnerische Bauwerke.	K2 GL

Bildungsplan Gärtnerin oder Gärtner EBA

Leitziel	1.8	Pflanzenproduktion					
Kunden wünschen Pflanzen für den Innen- und Aussenbereich zur Aufwertung ihres Umfeldes. Gärtnerinnen und Gärtner EBA sind in der Pflanzenproduktion eingebunden und unterstützen im Team die Produktionsprozesse massgeblich.							
Richtziel	1.8.1	Pflanzen formieren					
Gärtnerinnen und Gärtner EBA formieren Pflanzen nach Anweisung sorgfältig.							
2 Methodenkompetenz				3 Sozial- und Selbstkompetenz			
2.2.1 Arbeitstechniken 2.2.2 Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz 2.2.5 Betriebswirtschaftliches Denken und Handeln				3.3.3 Sorgfältiges Handeln 3.3.4 Lebenslanges Lernen			
Leistungsziel	Betrieb	Tax	ÜK	Tax	Schule	Tax	
1.8.1.1 Pflanzen zurückschneiden	Sie schneiden Pflanzen nach Anweisung zurück.	K3 PR	Sie schneiden unterschiedliche Pflanzen zurück.	K3 PR	Sie begründen die Notwendigkeit des Rückschnittes von Pflanzen.	K2 PR	
1.8.1.2 Pflanzen formieren	Sie formieren Pflanzen nach Anweisung.	K3 PR	Sie formieren unterschiedliche Pflanzen.	K3 PR	Sie beschreiben verschiedene Möglichkeiten der 1ormierung von Pflanzen.	K2 PR	
Richtziel	1.8.2	Pflanzen kultivieren					
Gärtnerinnen und Gärtner EBA sind bestrebt, Pflanzen den Anweisungen entsprechend zu kultivieren. Sie beachten dabei die betrieblichen Vorgaben und pflegen die Kulturen zuverlässig und im Hinblick auf eine optimale Qualität.							
2 Methodenkompetenz				3 Sozial- und Selbstkompetenz			
2.2.1 Arbeitstechniken 2.2.4 Prozessorientiertes Handeln 2.2.5 Betriebswirtschaftliches Denken und Handeln				3.3.1 Eigenverantwortliches Handeln 3.3.3 Sorgfältiges Handeln 3.3.4 Lebenslanges Lernen			
Leistungsziel	Betrieb	Tax	ÜK	Tax	Schule	Tax	
1.8.2.1 Pflanzen aufstellen	Sie stellen Pflanzen nach betrieblichen Vorgaben auf.	K3 PR			Sie beschreiben Vor- und Nachteile verschiedener Aufstellmethoden und Stellflächen.	K2 PR	

Bildungsplan Gärtnerin oder Gärtner EBA

Leistungsziel	Betrieb	Tax	ÜK	Tax	Schule	Tax
1.8.2.2 Pflanzen rücken	Sie rücken Pflanzen nach betrieblichen Vorgaben und rationellen Kriterien.	K3 PR			Sie erläutern die Auswirkungen zu spätem Rükens auf die Pflanzenqualität.	K2 PR
1.8.2.3 Pflanzen stützen/bindern	Sie stützen und/oder binden Pflanzen mit geeigneten Hilfsmitteln nach betrieblichen Vorgaben.	K3 PR			Sie beschreiben verschiedene Stütz- und Bindetechniken und die dazu geeigneten Hilfsmittel.	K2 PR
1.8.2.4 Pflanzen stützen	Sie stützen (pincieren) Pflanzen nach betrieblichen Vorgaben.	K3 PR	Sie wenden unterschiedliche Stütz-(Pincier-)methoden an.	K3 PR	Sie begründen die Auswirkungen verschiedener Stütz-(Pincier-)methoden auf die Pflanze.	K2 PR
1.8.2.5 Pflanzen bewässern	Sie installieren Bewässerungseinrichtungen nach betrieblichen Vorgaben.	K3 PR	Sie installieren verschiedene Bewässerungseinrichtungen.	K3 PR	Sie beschreiben den Wasserhaushalt (Wasseraufnahme und Wasserabgabe) der Pflanzen.	K2 PR
1.8.2.7 Pflanzenkulturen bewässern	Sie bewässern Pflanzenkulturen entsprechend der klimatischen Bedingungen, dem Entwicklungsstand der Pflanzen und der Pflanzenart gemäss Anweisung.	K3 PR			Sie beschreiben die Auswirkungen der klimatischen Bedingungen, des Entwicklungsstandes der Pflanzen und der Pflanzenart auf die Bewässerung.	K2 PR
1.8.2.0 Pflanzen ausbrechen	Sie brechen Pflanzenteile nach betrieblichen Vorgaben aus.	K3 PR	Sie brechen Pflanzenteile bei verschiedenen Pflanzen aus.	K3 PR	Sie beschreiben die Auswirkungen des Ausbrechens auf das Pflanzenwachstum.	K2 PR
1.8.2.8 Pflanzen auspflanzen	Sie pflanzen und/oder verschulen Pflanzen nach betrieblichen Vorgaben.	K3 PR				
1.8.2.9 Kulturarbeiten ausführen	Sie führen in mindestens zwei Kulturen alle notwendigen Kulturarbeiten während der gesamten Kulturzeit gemäss Anweisung aus.	K3 PR			Sie beschreiben exemplarisch zwei grundsätzlich unterschiedliche Kulturen aus ihrem Lehrbetrieb.	K2 PR

Bildungsplan Gärtnerin oder Gärtner EBA

Richtziel	1.8.3	Eintopfarbeiten ausführen
-----------	-------	---------------------------

Gärtnerinnen und Gärtner EBA sind fähig, Eintopfarbeiten nach betrieblichen Vorgaben auszuführen.

2 Methodenkompetenz

- 2.2.1 Arbeitstechniken
- 2.2.2 Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz
- 2.2.4 Prozessorientiertes Handeln

3 Sozial- und Selbstkompetenz

- 3.3.1 Eigenverantwortliches Handeln
- 3.3.5 Belastbarkeit und Anpassungsfähigkeit

Leistungsziel	Betrieb		ÜK		Schule	
	Tax		Tax		Tax	
1.8.3.1 Eintopfen manuell und maschinell	Sie topfen manuell und/oder maschinell nach betrieblichen Vorgaben ein.	K3 PR	Sie topfen verschiedene Pflanzengruppen manuell und maschinell ein.	K3 PR		
1.8.3.2 Eintopfen maschinell			Sie bedienen eine Topfmaschine, inkl. Vorbereiten des Arbeitsplatzes und Einhaltung der Sicherheitsvorschriften.	K3 PR		
1.8.3.3 Substrate mischen	Sie mischen Substrate manuell nach Vorgaben.	K3 PR			Sie beschreiben Eigenschaften und Verwendungsmöglichkeiten von Substratbestandteilen und Zuschlagsstoffen.	K2 PR
1.8.3.4 Umtopfen	Sie topfen Pflanzen nach Vorgaben um.	K3 PR			Sie erläutern die Notwendigkeit des Umtopfens und die Kriterien bezüglich der Topfart und -größe.	K2 PR

Bildungsplan Gärtnerin oder Gärtner EBA

Leitziel	1.9	Pflanzenvermehrung
-----------------	------------	---------------------------

Erfolgreiche Unternehmungen stellen sicher, dass sie in ihrem Marktsegment Pflanzen in ausreichender Menge und Qualität liefern können.
 Gärtnerinnen und Gärtner EBA sind in den Prozess der Pflanzenvermehrung eingebunden und gewährleisten durch sorgfältige Arbeit den Qualitätsanspruch.

Richtziel	1.9.1	Pflanzen aussäen
------------------	--------------	-------------------------

Gärtnerinnen und Gärtner EBA sind fähig, Aussaaten nach betrieblichen Angaben sorgfältig und hygienisch durchzuführen und zu pflegen.

2 Methodenkompetenz
 2.2.1 Arbeitstechniken
 2.2.4 Prozessorientiertes Handeln
 2.2.5 Betriebswirtschaftliches Denken und Handeln

3 Sozial- und Selbstkompetenz
 3.3.1 Eigenverantwortliches Handeln
 3.3.3 Sorgfältiges Handeln

Leistungziel	Betrieb		ÜK		Schule	
	Tax		Tax		Tax	
1.9.1.1 Hygienemassnahmen	Sie richten Saatgefässe oder -flächen entsprechend der Verwendung nach betrieblichen Vorgaben her.	K3 PR	Sie richten verschiedene Gefässe oder 1flächen für die Aussat her.	K3 PR	Sie beschreiben die notwendigen Hygienemassnahmen für Gefasse und 1flächen.	K2 PR
1.9.1.2 Aussaatechnik	Sie säen nach betrieblichen Vorgaben aus, inkl. Ettikettierung.	K3 PR	Sie wenden verschiedene Aussaatetechniken an.	K3 PR	Sie beschreiben den Keimprozess, die Keimfaktoren und deren Wechselwirkungen.	K2 PR
1.9.1.3 Saatgut aussäen			Sie säen verschieden aufbereitetes Saatgut aus.	K3 PR	Sie ordnen unterschiedlich aufbereitetes Saatgut ihrem Verwendungszweck zu.	K2 PR
1.9.1.4 Pflege von Saaten	Sie pflegen die Aussat unter Anleitung.	K3 PR			Sie beschreiben Pflegemassnahmen bei Aussaaten.	K2 PR
1.9.1.5 Pikieren	Sie pikieren Pflanzen nach betrieblichen Vorgaben.	K3 PR	Sie pikieren verschiedene Pflanzenarten in verschiedenen Gefässen.	K3 PR	Sie erläutern die Notwendigkeit des Pikierens.	K2 PR

Bildungsplan Gärtnerin oder Gärtner EBA

Richtziel	1.9.2	Pflanzen teilen
------------------	--------------	------------------------

Gärtnerinnen und Gärtner EBA vermehren Pflanzen durch Teilung. Dabei berücksichtigen sie die artspezifischen Voraussetzungen.

2 Methodenkompetenz
2.2.1 Arbeitstechniken
2.2.4 Prozessorientiertes Handeln
2.2.5 Betriebswirtschaftliches Denken und Handeln

3 Sozial- und Selbstkompetenz
3.3.1 Eigenverantwortliches Handeln
3.3.3 Sorgfältiges Handeln

Leistungsziel	Betrieb	Tax	ÜK	Tax	Schule	Tax
1.9.2.1 Mutterpflanzen ausgraben	Sie graben Mutterpflanzen nach betrieblichen Vorgaben aus.	K3 PR				
1.9.2.2 Mutterpflanzenlagerung	Sie lagern die Mutterpflanzen gemäss ihren Ansprüchen und betrieblichen Vorgaben.	K3 PR				
1.9.2.3 Mutterpflanzen reinigen und einkürzen	Sie führen Vorbereitungsarbeiten an Mutterpflanzen gemäss betrieblichen Vorgaben durch, wie reinigen und Blatt- und Wurzelwerk kürzen.	K3 PR	Sie bereiten unterschiedliche Pflanzen durch Reinigung, Einkürzen von Blatt- und Wurzelwerk, etc. vor.	K3 PR		
1.9.2.4 Pflanzen teilen	Sie teilen die Mutterpflanzen mit geeigneten Werkzeugen und nach betrieblichen Vorgaben.	K3 PR	Sie teilen unterschiedliche Pflanzenarten mit geeigneten Werkzeugen und unterschiedlichen Methoden.	K3 PR	Sie erläutern verschiedene Teilungsmethoden, sowie deren Vor- und Nachteile.	K2 PR

Richtziel	1.9.3	Schnittlinge produzieren
------------------	--------------	---------------------------------

Gärtnerinnen und Gärtner EBA vermehren Pflanzen durch Schnittlinge. Dabei berücksichtigen sie die Jahreszeit und die artspezifischen Bedürfnisse.

2 Methodenkompetenz
2.2.1 Arbeitstechniken
2.2.4 Prozessorientiertes Handeln
2.2.5 Betriebswirtschaftliches Denken und Handeln

3 Sozial- und Selbstkompetenz
3.3.1 Eigenverantwortliches Handeln
3.3.3 Sorgfältiges Handeln

Leistungsziel	Betrieb	Tax	ÜK	Tax	Schule	Tax
1.9.3.1 Schnittlinge schneiden	Sie schneiden Wurzeln oder Rhizome nach betrieblichen Vorgaben.	K3 PR	Sie schneiden Wurzeln und Rhizome verschiedener Pflanzen gemäss Verwendungszweck.	K3 PR	Sie beschreiben unterschiedliche Schnittarten und Verarbeitungsmöglichkeiten von Rhizom- und Wurzelschnittlingen.	K2 PR

Bildungsplan Gärtnerin oder Gärtner EBA

Leistungsziel	Betrieb	Tax	ÜK	Tax	Schule	Tax
1.9.3.2 Schnittlinge verarbeiten	Sie stellen oder legen Schnittlinge nach betrieblichen Vorgaben in die vorbereiteten Kulturgefäße, inkl. Abdeckung.	K3 PR	Sie stellen oder legen unterschiedliche Schnittlinge in verschiedene Kulturgefäße, inkl. Abdeckung mit Substrat.	K3 PR	Sie beschreiben die Möglichkeiten der weiteren Kultivierung von Schnittlingen.	K2 PR
1.9.3.3 Schnittlinge pflegen	Sie pflegen Schnittlinge nach betrieblichen Vorgaben.	K3 PR			Sie beschreiben verschiedene Pflegemaßnahmen in der Schnittlingsproduktion.	K2 PR

Richtziel	1.9.4	Stecklinge/Steckhölzer vermehren
------------------	--------------	-----------------------------------------

Gärtnerinnen und Gärtner vermehren Pflanzen durch Stecklinge oder Steckhölzer. Dabei berücksichtigen sie den optimalen Zeitpunkt der Arbeitsausführung.

2 Methodenkompetenz

2.2.1 Arbeitstechniken

2.2.4 Prozessorientiertes Handeln

2.2.5 Betriebswirtschaftliches Denken und Handeln

3 Sozial- und Selbstkompetenz

3.3.1 Eigenverantwortliches Handeln

3.3.3 Sorgfältiges Handeln

Leistungsziel	Betrieb	Tax	ÜK	Tax	Schule	Tax
1.9.4.1 Stecklinge schneiden	Sie schneiden Stecklinge und/oder Steckhölzer nach betrieblichen Vorgaben.	K3 PR	Sie schneiden Stecklinge und Steckhölzer von verschiedenen Pflanzenteilen- und arten.	K3 PR	Sie zählen verschiedene Stecklings- und Steckholzarten auf.	K1 PR
1.9.4.2 Stecklinge/Steckhölzer brechen			Sie brechen Stecklinge und Steckhölzer von verschiedenen Pflanzenarten.	K3 PR	Sie beschreiben verschiedene Schnitt- und Brechmethoden für Stecklinge und Steckhölzer.	K2 PR
1.9.4.3 Stecklinge/Steckhölzer lagern					Sie beschreiben Lagerbedingungen für Stecklinge und Steckhölzer.	K2 PR
1.9.4.4 Stecklinge stecken	Sie stecken Stecklinge und/oder Steckhölzer nach betrieblichen Vorgaben.	K3 PR	Sie stecken oder legen Stecklinge und Steckhölzer in unterschiedliche Kulturgefäße.	K3 PR		

Bildungsplan Gärtnerin oder Gärtner EBA

Leistungsziel	Betrieb	Tax	ÜK	Schule	Tax
1.9.4.5 Stecklinge pflegen	Sie pflegen Stecklinge und/oder Steckhölzer nach betrieblichen Vorgaben.	K3 PR		Sie beschreiben die verschiedenen Pflegemassnahmen für Stecklinge und Steckhölzer im Verlaufe ihrer Entwicklung.	K2 PR

2 Methodenkompetenz

Kompetenz	2.1	Methodenkompetenz
	2.1.1	Arbeitstechniken In einer Gärtnerei oder in einem Garten- und Landschaftsbaubetrieb ist es wichtig, Ordnung zu halten, Prioritäten zu setzen und Abläufe systematisch und rationell zu gestalten. Gärtnerinnen und Gärtner EBA beherrschen Arbeitsmethoden und berufliche Hilfsmittel und setzen diese nach Anweisung ein. Sie arbeiten effizient und setzen optimale Arbeitstechniken ein.
	2.1.2	Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz Im Umgang mit Maschinen, Materialien und Hilfsmitteln können immer wieder Gefahren für Menschen und Umwelt entstehen. Sie sind sich bei der täglichen Arbeit der Gefahren im Umgang mit Maschinen, Materialien und Hilfsmitteln bewusst, halten sich konsequent an die sicherheitsrelevanten Anweisungen und setzen entsprechende Schutzmassnahmen ein. Dabei halten sie sich an die gesetzlichen Grundlagen (UVG) und an die Richtlinien und Empfehlungen von EKAS und Suva.
	2.1.3	Ökologisches Verhalten Gärtnerinnen und Gärtner EBA arbeiten in engem Kontakt mit Natur und Umwelt und sind sich den Auswirkungen von umweltschädlichem Handeln bewusst. Sie halten sich an die Vorschriften und schützen damit die Umwelt nachhaltig. Sie handeln umweltbewusst und setzen Hilfsmittel gezielt und sparsam ein. Dabei halten sie sich genau an die Anweisungen des Betriebes.
	2.1.4	Prozessorientiertes Handeln Gärtnerinnen und Gärtner EBA sind sich bewusst, dass betriebliche Abläufe nicht isoliert betrachtet werden können. Sie sind sich der Auswirkungen ihrer Arbeit auf die nachfolgenden Arbeitsschritte sowie auf den Erfolg des Unternehmens bewusst und verhalten sich entsprechend den betrieblichen Vorgaben und Anweisungen.
	2.1.5	Betriebswirtschaftliches Denken und Handeln Für die Existenz eines Betriebes ist betriebswirtschaftliches Handeln unerlässlich. Gärtnerinnen und Gärtner EBA sind sich dessen bewusst. Sie verrichten ihre Arbeiten speditiv nach Anweisung und gehen sorgsam mit Pflanzen, Materialien, Werkzeugen, Maschinen und Einrichtungen um.

3 Sozial- und Selbstkompetenz

Kompetenz	3.1	Sozial- und Selbstkompetenz
	3.1.1	Eigenverantwortliches Handeln Die Arbeit in Gärtnereien und Garten- und Landschaftsbaubetrieben erfordert ein hohes Mass an eigenverantwortlichem Handeln. Gärtnerinnen und Gärtner EBA sind mitverantwortlich für die betrieblichen Abläufe sowie bereit, gewissenhaft zu handeln. Sie unterstützen die betrieblichen Abläufe und handeln gewissenhaft innerhalb der betrieblichen Vorgaben.
	3.1.2	Umgangsformen Kontakte mit Menschen verlangen unterschiedliches Verhalten und entsprechende Umgangsformen. Gärtnerinnen und Gärtner EBA verhalten sich gegenüber Kunden und Mitarbeitenden höflich und zuvorkommend. Sie passen ihre Sprache und ihr Verhalten der Situation an und sind pünktlich und zuverlässig.
	3.1.3	Sorgfältiges Handeln Der Umgang mit Pflanzen, Materialien, Maschinen und Werkzeugen ist anspruchsvoll. Gärtnerinnen und Gärtner EBA verrichten ihre Arbeit nach bestem Wissen und Gewissen sowie nach den Anweisungen des Unternehmens. Sie gehen sorgfältig mit den ihnen anvertrauten Pflanzen, Materialien, Maschinen, Werkzeugen und Einrichtungen um.
	3.1.4	Lebenslanges Lernen Im Bereich Produktion und Garten- und Landschaftsbau ist lebenslanges und selbstgesteuertes Lernen sehr wichtig. Anpassungen an die rasch wechselnden Bedürfnisse und Bedingungen sind eine Notwendigkeit. Gärtnerinnen und Gärtner EBA erwerben ihren Fähigkeiten entsprechend laufend neue Kenntnisse und Fertigkeiten. Sie zeichnen sich durch eine offene Haltung gegenüber Neuerungen und Trends aus und setzen diese entsprechend den betrieblichen Vorgaben bei ihrer Arbeit um.
	3.1.5	Belastbarkeit und Anpassungsfähigkeit Die Erfüllung der verschiedenen Anforderungen im Arbeitsalltag der Gärtnerinnen und Gärtner EBA ist mit körperlichen und geistigen Anstrengungen verbunden. Sie können mit Belastungen umgehen indem sie die anfallenden Aufgaben ruhig und überlegt angehen und sich der Situation angepasst verhalten.

Taxonomiestufen

Jedes Leistungsziel hat eine Kennzeichnung in der Form einer taxonomischen Stufe (Tax). Es werden sechs Kompetenzstufen unterschieden (K1 bis K6). Diese Zuteilungen machen eine Aussage über das kognitive Anspruchsniveau des jeweiligen Leistungszieles.

Im Einzelnen bedeuten sie:

K1 Kenntnisse

Gärtnerinnen oder Gärtner EBA geben Informationen wieder und können sie in gleichartigen Situationen abrufen.

Beispiel: Sie nennen gesetzliche Einschränkungen für die Beikrautregulierung. (1.2.1.2)

K2 Verstehen

Gärtnerinnen oder Gärtner EBA können Informationen nicht nur wiedergeben, sondern auch mit eigenen Worten erklären.

Beispiel: Sie beschreiben die Phasen und Prozesse der Kompostierung, sowie die Verwendung deren Produkte. (1.2.4.2)

K3 Anwenden

Gärtnerinnen oder Gärtner EBA verwenden Informationen über Sachverhalte in verschiedenen Situationen.

Beispiel: Sie messen flüssige und feste Düngemittel nach Vorgabe mit einem geeigneten Hilfsmittel ab. (1.4.1.1)

K4 Analyse

Gärtnerinnen oder Gärtner EBA gliedern Sachverhalte in Einzelelemente, decken die Beziehung zwischen Elementen auf und finden Strukturmerkmale heraus.

Beispiel: Sie benennen Pflanzen anhand von repräsentativen Pflanzenteilen mit deutschen und botanischen Namen gemäss Sortimentsliste. (1.5.1.1)

K5 Synthese

Die lernenden Personen kombinieren einzelne Elemente eines Sachverhalts und fügen sie zu einem Ganzen zusammen.

Im Bildungsplan der Gärtnerinnen oder Gärtner EBA gibt es kein Leistungsziel zur Kompetenzstufe 5.

K6 Beurteilung

Gärtnerinnen oder Gärtner EBA beurteilen bestimmte Informationen und Sachverhalte nach bestimmten Kriterien.

Beispiel: Sie begründen mögliche negative Folgen von Fehlanwendungen von Düngemitteln für Pflanze und Umwelt. (1.4.1.4)

Teil B Lektionentafel

Unterrichtsbereiche berufskundlicher Unterricht		1. LJ		2. LJ		Total	
		PR	GL	PR	GL	PR	GL
Berufskennnisse	1.1 Liefervorbereitung			20		20	
	1.2 Betriebliche Unterhaltsarbeiten	40	20	20		70	20
	1.3 Pflanz- und Saatarbeiten	40	40			40	40
	1.4 Pflanzenernährung und -schutz		20	50	20	50	40
	1.5 Pflanzenkenntnisse und -verwendung	70	70	70	70	120	120
	1.6 Garten- und Grünflächenpflege		20		30		50
	1.7 Garten- und Landschaftsbau		30		80		110
	1.8 Pflanzenproduktion	30		30		70	
	1.9 Pflanzenvermehrung	20		10		30	
	Total berufskundlicher Unterricht	190	190	190	190	380	380
Allgemeinbildender Unterricht		120	120	120	120	240	240
Sport		40	40	40	40	80	80
Lektionen Total		350	350	350	350	700	700

1. LJ Blockwoche Thema Boden und Umwelt 30 L (Leitziele 1.2, 1.3, 1.4, 1.7, 1.0, 1.8, 1.9)

2. LJ Blockwoche Thema Pflanzenverwendung und -pflege 30 L (Leitziele 1.3, 1.4, 1.5, 1.7, 1.8, 1.9)

} Je nach 1achrichtung

Pro Semester wird eine Note für Berufskennnisse gesetzt.

Teil C Organisation, Aufteilung und Dauer der überbetrieblichen Kurse

1. Zweck

Die überbetrieblichen Kurse (üK) ergänzen die Bildung in der beruflichen Praxis und die schulische Bildung. Der Besuch der Kurse ist für alle Lernenden obligatorisch.

2. Träger

Die Trägerin der Kurse ist JardinSuisse

3. Organe

Die Organe der Kurse sind:

- die Aufsichtskommission
- die Kurskommissionen
- die üK-Zentren oder die vergleichbaren dritten Lernorte

Die Kommissionen konstituieren sich selbst und geben sich ein Organisationsreglement. Mindestens einer Vertreterin oder einem Vertreter der Kantone ist in der Kurskommission Einsitz zu gewähren.

4. Aufgebot

Die Kursanbieter erlassen in Absprache mit der zuständigen kantonalen Behörde persönliche Aufgebote. Diese werden den Lehrbetrieben zuhanden den Lernenden zugestellt.

Wenn Lernende aus unverschuldeten Gründen (ärztlich bescheinigte Krankheit oder Unfall) an den überbetrieblichen Kursen nicht teilnehmen können, hat der Berufsbildner / die Berufsbildnerin dem Anbieter zuhanden der kantonalen Behörde den Grund der Absenz sofort schriftlich mitzuteilen. Versäumte überbetriebliche Kurse müssen von den Lernenden nachgeholt werden.

5. Dauer, Zeitpunkt und Inhalte

5.1 Die überbetrieblichen Kurse dauern

14 Tage für die Fachrichtung **Garten- und Landschaftsbau**¹

- im ersten Lehrjahr 7 Tage zu 8 Stunden Kurse 1a und 1b
- im zweiten Lehrjahr 7 Tage zu 8 Stunden Kurse 2a und 2b

11 Tage für die Fachrichtung **Pflanzenproduktion**

- im ersten Lehrjahr 7 Tage zu 8 Stunden Kurse 1a und 1b
- im zweiten Lehrjahr 4 Tage zu 8 Stunden Kurs 2

5.2 Die überbetrieblichen Kurse umfassen

Fachrichtung **Garten- und Landschaftsbau**

Kurs	Hauptthemen	Inhalte	Richtziele
1 a Bewertet 3 Tage	Maschinen und Motoren Betriebseinrichtungen Arbeitssicherheit	- Bedienung und Wartung von Transportgeräten und -maschinen	1.1.2
		- Bedienung und Wartung von Geräten und Maschinen zur Belagsreinigung und Beikrautregulierung	1.2.1 1.4.3
1 b Bewertet 4 Tage	Pflanz- und Saatarbeiten Pflanzenernährung und -schutz Arbeitssicherheit Sicherheitsvorschriften Schnittarbeiten an Pflanzen	- Wartung von Betriebs- und Bewässerungseinrichtungen	1.2.2
		- Pflege/Wartung von Maschinen und Werkzeugen	1.2.3
		- Einsatz von Mäh- und Rasenpflegemaschinen	1.6.1
		- Saatflächen vorbereiten	1.3.1
		- Pflanzen setzen	1.3.2
		- Pflanzen befestigen	1.3.5
		- Techniken zur Ansaat	1.3.3
2 a Bewertet 4 Tage	Gärtnerische Bauten Arbeitssicherheit Maschinenbedienung und -wartung	- Gefässe zur Pflanzung vorbereiten	1.3.4
		- Nährstoffe nach Vorschrift ausbringen	1.4.1
		- Pflanzenschutzmittel anwenden	1.4.2
		- Hecken, Rosen, Stauden, Ziergehölze schneiden	1.6.2
		- Beläge erstellen, Einfassungen versetzen, Trennwerkzeuge bedienen	1.7.2
2 b ² 3 Tage	Baugeräteführerkurs	- Erdarbeiten ausführen (Bedienen unterschiedlicher Ein-/Ausbau-, Verdichtungs- und Transportmaschinen); Kurs mit Abschlussprüfung	1.7.1

¹ Fassung vom: 26.06.2018

² Fassung vom: 26.06.2018

Fachrichtung Pflanzenproduktion

Kurs	Hauptthemen	Inhalte	Richtziele
1 a Bewertet 3 Tage	Maschinen und Motoren Betriebseinrichtungen Arbeitssicherheit	- Bedienung und Wartung von Transportgeräten und -maschinen - Bedienung und Wartung von Geräten und Maschinen zur Belagsreinigung und Beikrautregulierung - Wartung von Betriebs- und Bewässerungseinrichtungen - Pflege/Wartung von Maschinen und Werkzeugen	1.1.2 1.2.1 1.4.3 1.2.2 1.2.3
1 b Bewertet 4 Tage	Pflanz- und Saatarbeiten Pflanzenernährung und -schutz Arbeitssicherheit Sicherheitsvorschriften	- Saatflächen vorbereiten - Pflanzen setzen - Pflanzen befestigen - Gefässe zur Pflanzung vorbereiten - Nährstoffe nach Vorschrift ausbringen - Pflanzenschutzmittel anwenden	1.3.1 1.3.2 1.3.5 1.3.4 1.4.1 1.4.2
2 Bewertet 4 Tage	Pflanzenproduktion Pflanzenvermehrung Arbeitssicherheit	- Pflanzen formieren - Pflanzen kultivieren - Pflanzen eintopfen - Pflanzen aussäen und pikieren - Pflanzen teilen - Schnittlinge produzieren - Stecklinge/Steckhölzer vermehren	1.8.1 1.8.2 1.8.3 1.9.1 1.9.2 1.9.3 1.9.4

5.3 Die zuständigen Behörden der Standortkantone haben jederzeit Zutritt zu den Kursen.

6. Bewertung

Für die Fachrichtung Garten- und Landschaftsbau werden 3 Kurse bewertet (siehe 5.2).
Für die Fachrichtung Produktion werden alle 3 Kurse bewertet (siehe 5.2.).

Das Verfahren wird in der Wegleitung für die überbetrieblichen Kurse festgehalten.

Teil D Qualifikationsverfahren

Fachrichtung Garten- und Landschaftsbau Fachrichtung Pflanzenproduktion

1. Organisation

Die Organisation der Prüfungen ist Sache der zuständigen kantonalen Behörde.

Das Qualifikationsverfahren wird im Lehrbetrieb, in einem anderen geeigneten Betrieb, in einem Ausbildungszentrum oder in einer Berufsfachschule durchgeführt. Den Lernenden werden ein Arbeitsplatz und die erforderlichen Einrichtungen in einwandfreiem Zustand zur Verfügung gestellt.

Mit dem Prüfungsaufgebot, das im 3. oder 4. Semester erfolgt, wird bekannt gegeben, welche Materialien, Ausrüstung und Bekleidung die Lernenden mitbringen müssen.

Für den Teil des Qualifikationsverfahrens, der im Lehrbetrieb durchgeführt wird, ist der jeweilige Berufsbildner verpflichtet, die zur Absolvierung nötigen Materialien, Ausrüstungen und Einrichtungen der lernenden Person vollumfänglich und ohne Unterbrechung zur Verfügung zu stellen.

2. Qualifikationsbereiche

2.1. Praktische Arbeit

Qualifikationsbereich: vorgegebene praktische Arbeit (VPA)

Die lernende Person muss im Rahmen einer vorgegebenen praktischen Arbeit zeigen, dass sie fähig ist, die geforderten Tätigkeiten fachlich korrekt sowie bedarfs- und situationsgerecht auszuführen. Die zuständige kantonale Stelle legt den Prüfungsort und die Prüfungsperiode fest. Die VPA dauert für beide Fachrichtungen 8 Stunden.

Die Lerndokumentation und die Unterlagen der überbetrieblichen Kurse dürfen als Hilfsmittel verwendet werden.

Bildungsplan Gärtnerin oder Gärtner EBA

In diesem Qualifikationsbereich wird die Fach-, Methoden-, Selbst- und Sozialkompetenz folgender Leitziele geprüft:

Fachrichtung Garten- und Landschaftsbau

- 1.1 Liefervorbereitung
- 1.2 Betriebliche Unterhaltsarbeiten
- 1.3 Pflanz- und Saatarbeiten
- 1.4 Pflanzenernährung und -schutz
- 1.6 Garten- und Grünflächenpflege
- 1.7 Garten- und Landschaftsbau

Fachrichtung Pflanzenproduktion

- 1.1 Liefervorbereitung
- 1.2 Betriebliche Unterhaltsarbeiten
- 1.3 Pflanz- und Saatarbeiten
- 1.4 Pflanzenernährung und -schutz
- 1.8 Pflanzenproduktion
- 1.9 Pflanzenvermehrung

2.2 Berufskennnisse

In diesem Qualifikationsbereich wird während 30 Minuten die Erreichung der schulischen Leistungsziele mündlich auf der Basis der eingereichten Lern-dokumentation überprüft.

Der Qualifikationsbereich umfasst:

Fachrichtung Garten- und Landschaftsbau

- 1.1 Liefervorbereitung
- 1.2 Betriebliche Unterhaltsarbeiten
- 1.3 Pflanz- und Saatarbeiten
- 1.4 Pflanzenernährung und -schutz
- 1.5 Pflanzenkenntnisse und -verwendung
- 1.6 Garten- und Grünflächenpflege
- 1.7 Garten- und Landschaftsbau

Fachrichtung Pflanzenproduktion

- 1.1 Liefervorbereitung
- 1.2 Betriebliche Unterhaltsarbeiten
- 1.3 Pflanz- und Saatarbeiten
- 1.4 Pflanzenernährung und -schutz
- 1.5 Pflanzenkenntnisse und -verwendung
- 1.8 Pflanzenproduktion
- 1.9 Pflanzenvermehrung

2.3 Allgemeinbildung

Die Abschlussprüfung im Qualifikationsbereich Allgemeinbildung richtet sich nach der Verordnung des BBT über Mindestvorschriften für die Allgemeinbildung in der beruflichen Grundbildung.

3. Erfahrungsnoten

Die Erfahrungsnote ist das auf eine Dezimalstelle gerundete Mittel aus der Summe der Noten für:

- a. den berufskundlichen Unterricht (zählt dreifach)
(4 Semesternoten)
- b. die überbetrieblichen Kurse (zählt einfach)
(Bewertete Kurse 1, 2 und 3)

Die Note für den berufskundlichen Unterricht ist das auf eine ganze oder halbe Note gerundete Mittel aus der Summe aller Semesterzeugnisnoten des berufskundlichen Unterrichts.

Die Note für die überbetrieblichen Kurse ist das auf eine ganze oder halbe Note gerundete Mittel aus der Summe der benoteten Kompetenznachweise.

4. Bewertung der Leistungen

Die Leistungen im abschliessenden Qualifikationsverfahren werden mit Noten 6 bis 1 bewertet. Halbe Zwischennoten sind zulässig. Die Note jedes Qualifikationsbereiches, der sich aus einzelnen Positionen zusammensetzt, wird als Mittelwert auf eine Dezimalstelle gerundet. Im Notenausweis werden die Gesamtnote, die Note jedes Qualifikationsbereichs der Abschlussprüfung sowie die Erfahrungsnoten und die Fachrichtung aufgeführt.

Notenwerte

Note	Eigenschaft der Leistung
6	sehr gut
5	gut
4	genügend
3	schwach
2	sehr schwach
1	nicht ausgeführt

5. Bestehensnorm und Gewichtung

Das Qualifikationsverfahren ist bestanden, wenn

- der Qualifikationsbereich VPA mit der Note 4 oder höher bewertet wird; und
- die Gesamtnote 4 oder höher erreicht wird.

Die Gesamtnote ist das auf eine Dezimalstelle gerundete Mittel aus den gewichteten Noten der einzelnen Qualifikationsbereiche der Abschlussprüfung sowie der gewichteten Erfahrungsnoten.

Dabei gilt folgende Gewichtung:

- VPA: 50%
- Berufskennnisse: 10%
- Allgemeinbildung: 20%
- Erfahrungsnote: 20 %
(die Erfahrungsnote des berufskundlichen Unterrichts zählt dreifach, die Erfahrungsnote der überbetrieblichen Kurse zählt einfach)

Total 100%

Teil E: Genehmigung und Inkrafttreten

Der vorliegende Bildungsplan tritt mit der Genehmigung durch das BBT auf den 1. Januar 2012 in Kraft.

JardinSuisse

Der Präsident:

Die Präsidentin des Berufsbildungsrats:

Olivier Mark

Barbara Jenni

Dieser Bildungsplan wird durch das Bundesamt für Berufsbildung und Technologie nach Art. 10, Absatz 1, der Verordnung über die berufliche Grundbildung für Gärtnerinnen oder Gärtner EBA vom 31. Oktober 2011 genehmigt.

Bundesamt für Berufsbildung und Technologie

Die Direktorin:

Prof. Dr. Ursula Renold

Teil F: Änderungen im Bildungsplan

Aufgrund der 5-Jahresüberprüfung wurde der Bildungsplan angepasst. Es ergeben sich folgende Änderungen:

Teil C Organisation, Aufteilung und Dauer der überbetrieblichen Kurse – Fachrichtung Garten- und Landschaftsbau

Der Kurs 2b, Baugeräteführerkurs, wird neu im Bildungsplan aufgenommen. Er dauert 3 Tage und wird nicht bewertet. Damit erhöhen sich die ÜK-Tage von 11 auf 14 Tage.

Übergangsbestimmung

Die Änderungen vom 26. Juni 2018 des Bildungsplans gelten für Lernende, die ihre Bildung nach dem 01. Januar 2018 begonnen haben.

Inkrafttreten

Die Änderung vom 26. Juni 2018 des Bildungsplans tritt am 01. August 2018 in Kraft.

Aarau, den 26.06.2018

JardinSuisse

Der Präsident:

Die Präsidentin des Berufsbildungsrats:

Olivier Mark

Barbara Jenni

Das SBFI stimmt der Änderung des Bildungsplans nach Prüfung zu.

Bern, den 26.06.2018

Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation

Toni Messner

Leiter Ressort berufliche Grundbildung

Anhang

Bezugsquellenregister

Verzeichnis der Unterlagen zur Umsetzung der beruflichen Grundbildung und deren Bezugsquellen für den Beruf Gärtnerin oder Gärtner EBA.

Unterlagen	Datum	Bezugsquellen	Bezugsadressen
Verordnung über die berufliche Grundbildung Gärtnerin EBA / Gärtner EBA	31. Oktober 2011	Elektronisch: Bundesamt für Berufsbildung und Technologie BBT Printversion: Bundesamt für Bauten und Logistik BBL	Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation SBFI Einsteinstrasse 2 3003 Bern www.sbf.admin.ch Bundesamt für Bauten und Logistik BBL 3003 Bern www.bundespublikationen.admin.ch/fr
Bildungsplan zur Verordnung über die berufliche Grundbildung	31. Oktober 2011	JardinSuisse, Unternehmerverband Gärtner Schweiz	JardinSuisse Unternehmerverband Gärtner Schweiz Bahnhofstrasse 94 5000 Aarau Tel.: 044 388 53 00 Fax: 044 388 53 25 info@jardinsuisse.ch www.jardinsuisse.ch
Standard-Lehrplan für die Ausbildungsbetriebe			
Standard-Lehrplan überbetriebliche Kurse			
Standard-Lehrplan Berufsfachschule			
Pflanzengrundbildungsliste			
Organisationsreglement der überbetrieblichen Kurse			
Wegleitung der überbetrieblichen Kurse			
Wegleitung zum Qualifikationsverfahren			
Bildungsbericht			

Bildungsplan Gärtnerin oder Gärtner EBA

Wegleitung zur Lerndokumentation			
Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz in der grünen Branche (Branchenlösung)			
Weitere Dokumente gemäss Publikation auf der Website von JardinSuisse			
Notenformular		SDBB	SDBB/CSFO Haus der Kantone Speichergasse 6 Postfach 583 3000 Bern 7 info@sdbb.ch www.sdbb.ch

Anhang 2: Begleitende Massnahmen der Arbeitssicherheit und des Gesundheitsschutzes

Artikel 4 Absatz 1 Verordnung 5 zum Arbeitsgesetz vom 28. September 2007 (Jugendarbeitsschutzverordnung, ArGV 5; SR 822.115) verbietet generell gefährliche Arbeiten für Jugendliche. Als gefährlich gelten alle Arbeiten, die ihrer Natur nach oder aufgrund der Umstände, unter denen sie verrichtet werden, die Gesundheit, die Ausbildung und die Sicherheit der Jugendlichen sowie deren physische und psychische Entwicklung beeinträchtigen können. In Abweichung von Artikel 4 Absatz 1 ArGV 5 können Lernende ab 15 Jahren entsprechend ihrem Ausbildungsstand für die im Artikel 7 Absatz 3 Bildungsverordnung für Gärtnerin EBA / Gärtner EBA und dem Anhang I der EKAS-Richtlinie 6508 definierten gefährlichen Arbeiten herangezogen werden, sofern die folgenden begleitenden Massnahmen vom Betrieb eingehalten werden:

Ausnahmen vom Verbot der gefährlichen Arbeiten	
3a	<p>Arbeiten, welche die körperliche Leistungsfähigkeit von Jugendlichen objektiv übersteigen. Unter diese fallen das manuelle Bewegen von Lasten sowie ungünstige Körperhaltungen und –bewegungen</p> <ol style="list-style-type: none"> 1) manuelle Handhabung von grossen Lasten oder häufig zu bewegende Lasten 2) serienmässig wiederholte Bewegung unter Last 3) länger dauernde oder wiederkehrende Arbeiten in gebeugter, verdrehter oder seitlich geneigter Haltung 4) länger dauernde oder wiederkehrende Arbeiten, die in Schulterhöhe oder darüber verrichtet werden 5) länger dauernde oder wiederkehrende Arbeiten, die teilweise kniend, hockend oder liegend verrichtet werden
4 4c 4d 4e 4f 4i	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Arbeiten mit gesundheitsgefährdenden physikalischen Einwirkungen: ▪ Arbeiten, die mit gehörgeschädigendem Lärm verbunden sind (Dauerschall, Impulslärm). Unter diese fallen Lärmeinwirkungen ab einem Tages-Lärmexpositionspegel LEX von 85 dB(A). ▪ Arbeiten, die mit erheblichen Stössen oder Erschütterungen verbunden sind (Ganzkörperschwingungen, Hand-Arm-Schwingungen). Unter diese fallen Arbeiten mit vibrierenden oder schlagenden Handwerkszeugen (EN ISO 5349 -1:2000) oder Führen von Fahrzeugen im Gelände (EN ISO 2631-1:1997). ▪ Arbeiten mit einer Elektrisierungsgefahr, wie Arbeiten an unter Spannung stehende Starkstromanlagen ▪ Arbeiten bei erheblicher Nässe ▪ Arbeiten mit nichtionisierender Strahlung. Unter diese fallen <ol style="list-style-type: none"> 2. langwelliges Ultraviolett (UV-Trocknung und -Härtung, Lichtbogenschweissen, Sonnenexposition) 3. Infrarot
5 5a 5c	<p>Arbeiten bei erheblicher Brand- oder Explosionsgefahr:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Arbeiten, bei denen eine erhebliche Brand- oder Explosionsgefahr besteht ▪ Arbeiten mit Gasen, Dämpfen, Nebeln und brennbaren Feinstäuben, die mit Luft ein zündfähiges Gemisch ergeben

6 6a	<p>Arbeiten mit gesundheitsgefährdenden Chemikalien</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Arbeiten mit gesundheitsgefährdenden chemischen Agenzien, die mit einem der folgenden R-Sätze¹ bzw. H-Sätze² eingestuft oder gekennzeichnet sind: Ernste Gefahr irreversiblen Schadens (R39 / H370) Sensibilisierung durch Einatmen möglich (R42 / H334) Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich (R43 / H317) Kann Krebs erzeugen (R40 / H351 und R45 / H350) Kann vererbbaare Schäden verursachen (R46 / H340) Gefahr ernster Gesundheitsschäden bei längerer Exposition (R48 / H372 und H373) Kann die Fortpflanzungsfähigkeit beeinträchtigen (R60 / H360F) Kann das Kind im Mutterleib schädigen (R61 / H360D)
7b	<p>Arbeiten mit Mikroorganismen der folgenden Risikogruppen gemäss der SAMV³ (Viren, Bakterien, Parasiten, Pilze, Zellkulturen, sensibilisierende oder toxische Stoffe von Mikroorganismen, gentechnisch veränderte Mikroorganismen): 1. Gruppe 2: Mikroorganismen, die ein geringes Risiko aufweisen</p>
8 8a 8b	<p>Arbeiten mit gefährlichen Arbeits-/Werkgegenständen</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Arbeiten mit Arbeits-/Werkgegenständen, die mit Unfallgefahren verbunden sind, von denen anzunehmen ist, dass Jugendliche sie wegen mangelndem Sicherheitsbewusstseins oder wegen mangelnder Erfahrung oder Ausbildung nicht erkennen oder nicht abwenden können ▪ Arbeiten mit bewegten Transport- oder Arbeitsmitteln
9 9a	<p>Arbeiten in einem ungesicherten Umfeld</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Arbeiten an einem Ort ohne das gesicherte Umfeld eines räumlich abgegrenzten, normalen, ständig eingerichteten, festen Arbeitsplatzes bei einem Arbeitgeber
10 10a	<p>Arbeiten an aussergewöhnlichen Arbeitsorten</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Arbeiten mit Absturzgefahr

¹ Vgl. Chemikalienverordnung vom 18. Mai 2005 (AS **2005** 2721, **2007** 821, **2009** 401 805 1135, **2010** 5223, **2011** 5227, **2012** 6103, **2013** 201 3041, **2014** 2073 3857)

² Vgl. die in Anhang 2 Ziffer 1 der Chemikalienverordnung vom 5. Juni 2015 (SR **813.11**) genannte Fassung der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

³ Verordnung vom 25. August 1999 über den Schutz der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer vor Gefährdung durch Mikroorganismen (SR **832.321**)

Gefährliche Arbeiten gemäss Branchenlösung Nr. 41 (Prozesse JardinTOP) und Handlungskompetenz (HK) im Bildungsplan	Gefahren	Ausnahme	Ausbildungsinhalte (Präventionsgrundlagen) für die begleitenden Massnahmen	Begleitende Massnahmen durch Fachkraft* im Betrieb						
				Schulung/Ausbildung der Lernenden			Anleitung der Lernenden	Überwachung der Lernenden		
				Ausbildung im Betrieb	Unterstützung ÜK	Unterstützung BFS		Ständig	Häufig	Gelegentlich
JardinTOP B1 Umsetzung der Verhaltens- und Sicherheitsregeln während der Arbeit HK 1.1 – 1.9	Arbeitsspezifische Gefährdung Je nach Arbeit können Gefährdungen gemäss der Gefahrtabelle der Suva (Anhang 3 der Suva-Anleitung Nr. 66105) auftreten	alle	Kampagne JardinSuisse <ul style="list-style-type: none"> 1 Meter zum sicheren Arbeitsplatz (Der Sicherheitsmeter) Umsetzung der 8 Verhaltensregeln während der Arbeit Betrifft alle Prozesse und HKB Weitere <ul style="list-style-type: none"> Ergänzende Sicherheitsregeln Betrieb Suva-BS:10 Schritte für eine sichere Lehrzeit 	1. Lj	ük1a	1.Lj	Unterstützung und Beobachtung der Lernenden im Betrieb, damit sie jederzeit sicher arbeiten. Positive Rückmeldungen an die Lernenden bei sicherem Verhalten	1. Lj	NeA	
JardinTOP B2 Sich innerhalb des Arbeitsplatzes zu Fuss bewegen HK 1.4 – 1.9	Nicht ortsfeste Arbeitsplätze <ul style="list-style-type: none"> Nicht gesehen werden Sturzgefahr <ul style="list-style-type: none"> Rutschige Oberflächen Nasse Böden, Schnee, Eis Unordnung Sichtverhältnisse - nicht gesehen werden 	9a	Arbeitsstandards JardinSuisse <ul style="list-style-type: none"> Temporäre Baustellensignalisation Persönliche Schutzausrüstung (Warnbekleidung) Notfallorganisation und erste Hilfe 	1. Lj	ük1a		Demonstration und praktische Anwendung	1. Lj	NeA	
JardinTOP B4 Arbeiten im Freien / Witterungseinflüsse B5 Arbeiten mit elektrischen Geräten HK 1.4 – 1.9	Belastung durch Arbeitsplatzumgebungsbedingungen <ul style="list-style-type: none"> Sonneneinstrahlung Arbeiten bei Hitze Arbeiten bei Kälte und Nässe Elektrische Gefahren <ul style="list-style-type: none"> Unter Spannung stehende Teile Kurzschlüsse verursacht durch feuchte Arbeitsplatzumgebung 	4f 4i 4e	Arbeitsstandards JardinSuisse <ul style="list-style-type: none"> Persönliche Schutzausrüstung (Warnbekleidung) Inbetriebnahme Elektromotoren Weitere <ul style="list-style-type: none"> Der Witterung entsprechende geeignete Arbeitsbekleidung verwenden Sonnenschutz anwenden Pausen an geschützten Orten Tätigkeitswechsel und Ausweicarbeiten vorsehen 	1. Lj	ük1a		Demonstration und praktische Anwendung	1. Lj	NeA	

⁴ Als Fachkraft gilt, wer im Fachbereich der lernenden Person über ein eidg. Fähigkeitszeugnis (eidg. Berufsattest, wenn in BiVo vorgesehen) oder über eine gleichwertige Qualifikation verfügt

<p>JardinTOP B6 Betanken von Maschinen und Fahrzeugen HK 1.2 & 1.7</p>	<p>Mechanische Gefahren</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Ungeschützte bewegte Maschinenteile <p>Gesundheitsgefährdende Stoffe</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Austreten von Treibstoffdämpfenbeim Tanken <p>Brand- und Explosionsgefahren</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Flüssiger Treibstoff, Dämpfe ▪ Explosionsfähige Umgebung 	<p>8a 5c 5a</p>	<p>Arbeitsstandards JardinSuisse</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Inbetriebnahme 2-Takt-Motor ▪ Inbetriebnahme 4-Takt-Motor ▪ Inbetriebnahme Diesel-Motor <p>Weitere</p> <p>Bedienungsanleitung der jeweiligen Maschine oder des Gerätes beachten</p>	<p>1. Lj</p>	<p>ük1a</p>	<p>1.Lj</p>	<p>Demonstration und praktische Anwendung</p>	<p>1. Lj</p>	<p>NeA</p>	
<p>JardinTOP B7 Arbeiten, die Lärm verursachen HK 1.3, 1.6, 1.8</p>	<p>Spezielle physikalische Belastungen</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Arbeiten mit Maschinen ▪ Bearbeitung von Material mit Werkzeugen 	<p>4c</p>	<p>Arbeitsstandard JardinSuisse</p> <p>Persönliche Schutzausrüstung (Gehörschutz)</p> <p>Weitere</p> <p>Expositionszeit verringern; Job Rotation</p>	<p>1. Lj</p>	<p>ük1a</p>	<p>1.Lj</p>	<p>Demonstration und praktische Anwendung</p>	<p>1. Lj</p>	<p>NeA</p>	
<p>JardinTOP B8 Heben und Tragen von Lasten, ungünstige Körperhaltungen HK 1.3 – 1.9</p>	<p>Belastungen am Bewegungsapparat</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Heben und Tragen von Gewichten ▪ Wiederholen von Bewegungen wie z.B. schaufeln, arbeiten mit der Baumschere usw. ▪ Zwangshaltung, wie arbeiten in dauernd gebeugter Haltung 	<p>3a</p>	<p>Arbeitsstandard JardinSuisse</p> <p>Heben und Transportieren von Lasten</p> <p>Weitere</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Arbeitserleichterung mit technischen Hilfsmitteln anbieten ▪ Tätigkeitswechsel vorsehen ▪ Erholungspausen einbauen ▪ Ergonomisch günstigen Arbeitsablauf gestalten 	<p>1. Lj</p>	<p>ük1a ük1b</p>	<p>1.Lj</p>	<p>Demonstration und praktische Anwendung</p>	<p>1. Lj</p>	<p>NeA</p>	
<p>JardinTOP B9 Arbeiten in der Höhe und im steilen Gelände HK 1.7 & 1.8</p>	<p>Sturzgefahr</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Arbeitshöhe / Höhenunterschiede ▪ Steiles Gelände ▪ Rutschige Oberflächen <p>Mechanische Gefährdung</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Herabstürzende Gegenstände 	<p>10a 8b</p>	<p>Arbeitsstandards JardinSuisse</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Arbeiten mit Leitern ▪ PSA gegen Absturz / Positionierungssicherung <p>Merblätter JardinSuisse</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Sichere Baumschnittarbeiten bei den Gärtnern ▪ Arbeiten im steilen Gelände <p>Weitere</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Geeignete Arbeitsverfahren anwenden wie Stangensäge, Hubarbeitsbühne. ▪ ▪ Geeignete Sicherheitsschuhe tragen ▪ Nur bei günstigen Witterungsverhältnissen arbeiten (trocken) ▪ Sicherer Standort und sicheren Stand wählen ▪ Die Absturzsicherung ist bei Bedarf auch beim Bau von Mauern und bei Arbeiten auf begrünten Dächern sicherzustellen 	<p>1. Lj</p>	<p>ük1a ük1b</p>		<p>Demonstration und praktische Anwendung</p>	<p>1. Lj</p>	<p>NeA</p>	

JardinTOP T4 Pflanz- und Saat- flächen maschinell mit Bodenfräse und Egge vorberei- ten HK 1.3	Mechanische Gefahren Bewegte Transportmittel Bewegte Arbeitsmittel Angefahren oder überrollt werden Einzugsstellen	8b	Arbeitsstandards JardinSuisse Bodenbearbeitung mit Bodenfräse oder Hackfräse Weitere <ul style="list-style-type: none"> ▪ Bedienungsanleitungen beachten ▪ Maschinen nur mit vom Hersteller vorgesehenen Schutzeinrichtungen betreiben ▪ Verhindern, dass sich Teile unkontrolliert bewegen können ▪ Nur Maschinen mit einsatzfähigen Totmannschaltern benützen 	1. Lj	üK1a üK1b	Demonstration und praktische Anwendung	1. Lj	NeA	
JardinTOP T5 Pflanzen setzen HK 1.3	Belastung am Bewegungsapparat Repetitive Arbeiten in gebeugter oder kniender Haltung	3a	Weitere <ul style="list-style-type: none"> ▪ Tätigkeitswechsel vorsehen ▪ Erholungspausen einbauen ▪ Knieschoner verwenden 	1. Lj	üK1a üK1b	Demonstration und praktische Anwendung	1. Lj	NeA	
JardinTOP T8 Pflanzen düngen HK 1.4	Gesundheitsgefährdende Stoffe <ul style="list-style-type: none"> ▪ Flüssige und feste Dünger ▪ Sensibilisierung durch Einatmen möglich ▪ Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich 	6a	Arbeitsstandards JardinSuisse <ul style="list-style-type: none"> ▪ Bereitstellung einer Rabatte von Hand ▪ Neusaat von Rasen ▪ Düngermischer einstellen Weitere <ul style="list-style-type: none"> ▪ Gebrauchsanweisung oder Sicherheitsdatenblatt beachten ▪ PSA gemäss Sicherheitsdatenblatt anwenden ▪ Wasser oder Augendusche bereithalten 	1. Lj 2. Lj	üK1a üK1b	Demonstration und praktische Anwendung	1. Lj	NeA	
JardinTOP T9 Pflanzenschutzmit- tel ausbringen HK 1.4	Gesundheitsgefährdende Stoffe <ul style="list-style-type: none"> ▪ Flüssige und feste Stoffe ▪ Gefahr von irreversiblen Schaden ▪ Sensibilisierung durch Einatmen möglich ▪ Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich 	6a	Arbeitsstandards JardinSuisse <ul style="list-style-type: none"> ▪ Bereitstellen und Ausbringen von Pflanzenschutzmitteln ▪ Lagern von Pflanzenschutzmitteln Arbeiten unter Anleitung Die Arbeiten dürfen nur unter Aufsicht einer Person mit Fachbewilligung Pflanzenschutzmittel ausgeführt werden Weitere <ul style="list-style-type: none"> ▪ Gesundheitsgefährdende durch ungefährliche Stoffe ersetzen ▪ Gebrauchsanweisungen beachten ▪ Technische Merkblätter befolgen ▪ PSA gemäss Sicherheitsdatenblatt anwenden ▪ Wasser oder Augendusche bereithalten 	1. Lj 2. Lj	üK1b	Demonstration und praktische Anwendung 1. Lj 2. Lj	1. Lj	NeA	

<p>JardinTOP T11 Rasen- und Wiesenflächen pflegen Einsatz von Rasenpflegemaschinen Freischneider Rasenpflegemaschinen HK 1.6 (Garten- und Landschaftsbau)</p>	<p>Mechanische Gefahren</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Ungeschützte bewegte Maschinenteile ▪ Bewegte Transportmittel Bewegte Arbeitsmittel Angefahren oder überrollt werden Einzugsstellen ▪ Unkontrolliert wegfliegende Teile sich lösende und wegfliegende Schneidewerkzeuge, Steine 	<p>8b</p>	<p>Arbeitsstandard JardinSuisse</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Einsatz Freischneider ▪ Rasen mähen ▪ Rasenrenovation <p>Weitere</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Bedienungsanleitungen beachten ▪ Maschinen nur mit vom Hersteller vorgesehenen Schutzeinrichtungen betreiben ▪ Verhindern, dass sich Teile unkontrolliert bewegen können, Schneidewerkzeug vor dem Einsatz auf festen Sitz kontrollieren ▪ Nur vom Hersteller anerkannte Werkzeuge am Freischneider anbauen ▪ Nur Maschinen mit einsatzfähigen Totmannschaltern benutzen 	<p>1. Lj üK1a üK1b</p>		<p>Demonstration und praktische Anwendung</p>	<p>1. Lj</p>	<p>NeA</p>	
<p>JardinTOP T12 Hartflächen pflegen. Thermische Beikrautbekämpfung mit Gasflamme oder Infrarotgeräten HK 1.6 (Garten- und Landschaftsbau)</p>	<p>Thermische Gefahren</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Offene Flamme ▪ Heisse Oberflächen an den Infrarotgeräten <p>Brand- und Explosionsgefahren</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Propan- und Butangas 	<p>4j 5c</p>	<p>Arbeitsstandard JardinSuisse</p> <p>Pflege von Hartflächen</p> <p>Weitere</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Bedienungsanleitungen beachten ▪ Rauchen verboten ▪ Lagerung der Gasflaschen nur in gut durchlüfteten Räumen ▪ Beim Transport von Gasflaschen ADR Richtlinien beachten 	<p>1. Lj üK1a üK1b</p>		<p>Demonstration und praktische Anwendung</p>	<p>1. Lj</p>	<p>NeA</p>	
<p>JardinTOP T13 Bäume und Sträucher schneiden HK 1.6 (Garten- und Landschaftsbau)</p>	<p>Mikroorganismen</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Übertragung von FSME / Borreliose ▪ Allergische Reaktionen aufgrund von Pollen oder Pflanzenpartikeln ▪ Insektenstiche ▪ Gefährdung durch Tiere ▪ In Kontakt kommen mit tierischen Ausscheidungen und Produkten ▪ In Kontakt kommen mit giftigen Pflanzen, Pflanzenteilen und pflanzlichen Produkten 	<p>7b</p>	<p>Suva</p> <p>Merkblatt 44051 Vorsicht Zecken Kleinplakat 55235 Ambrosia eine tückische Pflanze</p> <p>Weitere</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Über Gefahren und Sicherheitsmassnahmen informieren ▪ Geeignete Arbeitskleidung und PSA tragen ▪ Schutzimpfungen anbieten ▪ Insektenabwehrmittel anbieten ▪ Bei bekannter Allergielage beim Arzt Medikamente für Ernstfall beschaffen ▪ Sich gegenseitig über persönliche Allergien informieren ▪ Unmittelbaren Kontakt (z.B. Berührung) mit kranken Tieren meiden 	<p>1. Lj</p>	<p>1. Lj</p>	<p>Instruktion</p>	<p>1. Lj</p>	<p>NeA</p>	

<p>JardinTOP T19 Erdarbeiten ausführen maschinell und von Hand T21 Fundations-schichten einbauen maschinell und von Hand HK 1.7 (Garten- und Landschaftsbau)</p>	<p>Mechanische Gefahren</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Bewegte Transportmittel ▪ Bewegte Arbeitsmittel ▪ Quetsch-, Scher- und Stossstellen am Bagger ▪ Herabstürzende Gegenstände im Bereich von Baggern und Radladern <p>Belastungen am Bewegungsapparat</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Repetitive Arbeiten beim Arbeiten mit der Schaufel von Hand; bewegende Lasten (Erde) ▪ Vibrationen und Schüttelbewegungen auf Transportmitteln im Gelände und bei der Bedienung von Verdichtungsgeräten 	<p>8b 3a 4d</p>	<p>JardinSuisse Handbücher Handbuch Baugeräteführer Weitere</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Pausen, Jobrotation ▪ Ausbildung zum Baugeräteführer gemäss Leistungsziel 1.8.3.10 im Bildungsplan ▪ Betriebs- und Bedienungsanleitungen der jeweiligen Maschinen ▪ Sich nicht im Gefahrenbereich aufhalten ▪ Unkontrollierte Bewegungen verhindern ▪ Nicht unter den Lasten stehen ▪ Schwerpunktage des Baggers beachten ▪ Fahrriechung der Transportmittel, mit und ohne Last, im steilen Gelände beachten ▪ Suva- CL: 67041 Geräte für Mitgängerbetrieb <p>Ausbildungsziel Kurs Baugeräteführer Die Lernenden kennen die Regeln der Arbeitssicherheit und des Gesundheitsschutzes und können diese beim Bedienen von Baggern und Transportmitteln anwenden</p>	<p>2. Lj</p>	<p>ük1.Lj ük2.Lj für Handarbeit</p>	<p>Garten und Landschaftsbau Ausbildung, Kompetenznachweis Baugeräteführer Demonstration und praktische Anwendung für Lernende mit Ausbildung Teileinsätze unter Anleitung im Betrieb</p>	<p>2. Lj</p>	<p>NeA</p>	
<p>T23 Beläge und Einbauten erstellen HK 1.7 (Garten- und Landschaftsbau)</p>	<p>Belastungen am Bewegungsapparat</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Repetitive Arbeiten, häufig zu bewegende Lasten, oft in gebeugter und kniender Haltung ▪ Heben und Tragen von Lasten <p>Gesundheitsgefährdende Stoffe Reizungen und ätzende Reaktionen bei Arbeiten mit Beton, Mörtel, zementgebundenen Klebern und trockenem und nassem Zementstaub</p>	<p>3a 6a</p>	<p>Arbeitsstandard JardinSuisse</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Beton-Stellstein versetzen ▪ Kunststeine verlegen <p>Weitere</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Tätigkeitswechsel vorsehen ▪ Erholungspausen einbauen ▪ Arbeitserleichterung mit technischen Hilfsmitteln ▪ Haut, Augen sind bei Arbeiten mit zementhaltigen Produkten zu schützen ▪ Bei Arbeiten mit Zementstaubbelastung sind die Atemwege zusätzlich mit einer Staubmaske zu schützen ▪ Suva-MB 44013: Chemikalien imBaugewerbe. Alles andere als harmlos 	<p>2.Lj</p>	<p>ük2</p>	<p>Demonstration und praktische Anwendung unter Anleitung</p>	<p>2. Lj</p>	<p>NeA</p>	
<p>JardinTOP T26 Schnitt an Beton und Natursteinen HK 1.7 (Garten- und Landschaftsbau)</p>	<p>Spezielle physikalische Belastungen Lärm beim Schneiden von Betonsteinen und Natursteinen Gesundheitsgefährdende Stoffe Staub von Beton und Natursteinen beim Trockenschneiden</p>	<p>4c</p>	<p>Arbeitsstandard JardinSuisse Kunststeine schneiden Weitere</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ PSA gemäss Arbeitsstandard verwenden ▪ Nach Möglichkeit immer mit Nasssteinfräsen arbeiten 	<p>2.Lj</p>	<p>ük2</p>	<p>Demonstration und praktische Anwendung unter Anleitung</p>	<p>2. Lj</p>	<p>NeA</p>	

JardinTOP T29 Eintopfarbeiten ausführen maschi- nell HK 1.8 (Pflanzen- produktion)	Mechanische Gefahren Bewegte Arbeitsmittel beim Bedienen der Topfmaschine	8a 8b	Arbeitsstandard JardinSuisse Topfmaschine einrichten und bedienen Weitere <ul style="list-style-type: none"> ▪ Bedienungsanleitungen beachten ▪ Maschinen nur mit vom Hersteller vorgesehenen Schutzeinrichtungen betreiben ▪ Verhindern, dass sich Teile unkontrolliert bewegen können ▪ Beim Umrüsten der Topfmaschine Stromzufuhr unterbrechen und gemäss Herstellerangaben und Bedienungsanleitung vorgehen 	1. Lj 2. Lj	üK 1b/2c	Demonstration und praktische Anwendung	1. Lj	NeA	
-------------------------------------------------------------------------------------------------------	--------------------------------------------------------------------------------------------	--------------	-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	----------------	-------------	-------------------------------------------	-------	-----	--

Legende: ÜK: überbetriebliche Kurse; BFS: Berufsfachschule;

[NeA: Nach erfolgter Ausbildung; BS: Broschüre; CL: Checkliste; FP: Faltprospekt; IS: Informationsschrift; LM: Lehrmittel; MB: Merkblatt; PSA: Persönliche Schutzausrüstung]

Die vorliegenden begleitenden Massnahmen wurden zusammen mit einem/einer Spezialist/in der Arbeitssicherheit erarbeitet und treten am 1. Januar 2016 in

Kraft. Aarau, den 04.12.2015

JardinSuisse

Die Präsidentin des Berufsbildungsrats

der Geschäftsführer/die Geschäftsführerin

Barbara Jenni

Vercelli Carlo

Diese begleitenden Massnahmen werden durch das Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation SBFI nach Artikel 4 Absatz 4 ArGV 5 mit Zustimmung des Staatssekretariates für Wirtschaft SECO vom 04.12.2015 genehmigt.

Bern, den 04.12.2015

Staatssekretariat für
 Bildung, Forschung und
 Innovation

Jean-Pascal Lüthi
 Leiter Abteilung berufliche Grundbildung und Maturitäten